Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Schlesische Schulzeitung.

Abonnementspreis ¼jährl. 1,75 M.
Einzelne Nummern 25 Pf. — Insertionsgebühr die 4gespalt. Zeile 25 Pf.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 4. Breslau, den 23. Januar 1908. **37. Jahrgang.**

Inhalt: Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen (Schluß). — Der preußische Kultusetat für 1908. — Zur Rektorenfrage. — Der neue Kurs. — Kunst. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen.

(K. Märtins.)

(Schluß.)

In unserer Zeit mehren sich die Stimmen, welche fordern, daß die Aufgaben des neu zu errichtenden Reichsschulamtes nicht auf dem Gebiete der Verordnungen und des Reglements, sondern vielmehr auf dem der aufmerksamen Beobachtung und sorgsamen Pflege aller Erscheinungen des Bildungswesens liegen sollen.

Als Beobachtungs- und Beratungsstelle müßte hiernach das neue Reichsschulamt die statistische Zentralstelle für das gesamte Bildungswesen des Reiches werden. In Preußen bestehen seit 1901 Vorschriften über schulstatistische Erhebungen. In dem über 600 Seiten starken Bande „Preußische Schulstatistik" von K. Schneider und A. Petersilie wird das außerpreußische Schulwesen als Anhang in etwa 30 Seiten behandelt. Petersilie bedauert selbst, daß das Volksschulwesen im Deutschen Reiche nicht einheitlich geregelt sei und daß die Grundlagen für eine deutsche Schulstatistik fehlen. Andere Staaten sind uns auch in dieser Beziehung vorangegangen. Österreich hat eine einheitlich geregelte Schulstatistik. In der Schweiz, wo die Schulgesetzgebung Angelegenheit der einzelnen Kantone ist, wird durch das Departement des Innern eine einheitliche Schulstatistik herausgegeben. Auch für das Deutsche Reich, das doch ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, müßten sich einheitliche Grundsätze für die Statistik des gesamten Bildungswesens schaffen lassen. Das Reichsschulamt hätte ferner die Aufgabe, nach dem Vorbilde der gewaltigen amerikanischen und englischen Meetings eine vorberatende Instanz, einen „Reichsschulrat" oder ein „Deutsches Schulparlament", zu schaffen, auf dem wichtige Fragen der Volksbildung beraten würden. Hat es doch schon ein Zollparlament, ja ein Weinparlament gegeben; sollte die Volksbildungssache nicht bedeutend genug sein, ihr ein ähnliches Forum zu schaffen? Dem Deutschen Schulparlament müßten nicht nur Fachleute vom Universitätsprofessor bis zum ländlichen Volksschullehrer angehören, sondern auch bedeutende Politiker, gebildete Laien ohne Unterschied des Glaubens und auch Frauen. Nach den Plenarsitzungen könnten besondere Kommissionen für Hoch-, Mittel-, Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesen gebildet werden.

So käme die Pädagogik von dem grünen Tische der Bureaus an die frische Luft der Öffentlichkeit, und die Schul- und Bildungssache würde zu einer rechten Volkssache werden. „Ein gutes Stück Wiedergeburt des deutschen Volkes könnte von dieser Stätte ausgehen, besonders wenn dieser oberen Instanz ähnlich eingerichtete Kollegien auch für die einzelnen Länder und für kleinere Verbände entsprächen."

Sehr wichtig für unsere Schularbeit ist auch eine genaue Bekanntschaft mit dem ausländischen Schul- und Bildungswesen. Wir müssen den Dünkel aufgeben, daß wir vom Auslande in pädagogischer Beziehung nichts mehr lernen könnten. Erst durch eine genaue Kenntnis des ausländischen Schulbetriebes sind wir zu beurteilen imstande, ob wir fremde Unterrichts- und Erziehungsmaßregeln nachahmen dürfen.

Für die dauernde Beobachtung des ausländischen Schulwesens, die Entsendung von Sachverständigen und das zusammenhängende Studium der ausländischen Presse und Schulliteratur ist ein Reichsorgan nötig.

Wie man von andern Kulturvölkern lernen muß, zeigt uns Amerika. Dort besteht seit 1867 das Bureau of Education. Dasselbe ist keine Reichsschulbehörde, sondern hat nur einen informatorischen Charakter. Alljährlich werden tüchtige Schulmänner nicht nur in die einzelnen Staaten der Union, sondern auch in die wichtigsten Kulturländer zum Studium des Schulwesens gesandt. Diese Pädagogen müssen an Ort und Stelle die Schulorganisationen, den Unterrichtsbetrieb, die schulrechtlichen Verhältnisse und dergleichen studieren und über ihre Beobachtungen Berichte liefern, welche alljährlich (seit 1888) in zwei starken Bänden in einer Auflage von 20 000 Exemplaren erscheinen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden. Auffällig ist, daß in den letzten Jahren in diesem Magazin für Pädagogik die pädagogische Seite zurücktritt gegenüber der technischen. Rühlmann urteilt über die Berichterstattung der amerikanischen Schulmänner folgendermaßen: „Der Religionsunterricht bleibt von der Berichterstattung gänzlich ausgeschlossen; der Geschichtsunterricht scheint im ganzen ebensowenig von Belang zu sein. Mehr schon prüft der Amerikaner die formalistischen Unterrichtszweige. Im Brennpunkt der Teilnahme aber steht der technische Unterricht in jeder Abstufung und Verzweigung. Man studiert im wesentlichen das geistige Rüstzeug der Konkurrenten."

Wenn wir Deutschen diesen Tatsachen gegenüber bedenken, daß bei uns keine Stelle besteht, die in ähnlicher Weise wirken könnte wie das Bureau of Education, so bemächtigt sich unser ein niederdrückendes Gefühl. Es fehlt uns, die wir doch ein Schulwesen von so gewaltiger historischer Entwickelung haben, sogar eine Stätte, an der man einen Eindruck von seiner Entwickelung und seinem gegenwärtigen Stande gewinnen könnte. Wohl können wir dem Ausländer ein Reichspostmuseum zeigen; das Reichsschulmuseum aber wartet noch seiner Gründung.

Die bei uns bestehenden Schulmuseen sind entweder lokale Einrichtungen und werden von bildungsfreundlichen Gemeinden unterhalten, oder der Opfermut großer Lehrervereine hat sie

geschaffen. Wenn auch auf diesem Wege brauchbare Vorarbeiten geliefert worden sind, so reichen doch die beschränkten Räume und die bescheidenen Mittel nicht aus zu einer umfassenden Lösung der Aufgabe. Darum ist es eine Ehrenpflicht unserer Nation, der Mit- und Nachwelt den geschichtlichen Werdegang unserer Erziehungs- und Unterrichtseinrichtungen zu zeigen und seinen gegenwärtigen Stand in allen Zweigen darzustellen. Das Reichsschulmuseum müßte Darstellungen von Schulbauten in äußerer und innerer Einrichtung, Lehr- und Lernmittel, wie sie in allen Zeiten in den Schulen verwandt worden sind usw. sammeln. Material aus andern Kulturländern wäre zum Vergleich zusammenzutragen. Dann würde das Reichsschulmuseum die beste Auskunftsstelle für Behörden, Vereine und Private sein, die im Dienste der Volksbildung arbeiten.

Im Anschluß an das gesammelte Material wäre es leicht, Ausstellungen zu veranstalten, die jetzt große Kosten und Mühe verursachen. Von andern Ländern sind auch in dieser Richtung vorbildliche Einrichtungen ins Leben gerufen worden. Aus der Pariser Ausstellung von 1878 ist, das Musée pédagogique herausgewachsen zu einer Staatsanstalt im großen Stil; in Holland unterstützt der Staat die Museen in Amsterdam und Rotterdam; in der kleinen Schweiz bestehen unter Beihilfe des Staates nicht weniger als vier Schulmuseen. Das Deutsche Reich unterhält ein Institut für römisch-germanische Altertumsforschung; in dem Reichsschulmuseum würde das moralische Gewicht des Einheitsgedankens verstärkt werden; vielfache Anregung und Belebung könnte von ihm ausgehen und die praktische Arbeit wirksam fördern.

Die Aufgabe der Reichsschulbehörde, wie sie sich aus der Beobachtung und Zusammenfassung aller auf die Volksbildung gerichteten Bestrebungen des In- und Auslandes ergibt, glaube ich skizziert zu haben.

Das neuorganisierte Reichsamt müßte in Schulangelegenheiten aber auch eine Vermittelungsstelle zwischen den einzelnen Bundesstaaten sein und als solche mit entsprechenden allgemeinen Verfügungsrechten über Schulorganisation, Schulpflicht, Klassenfrequenz, Schulaufsicht, Lehrerbildung und -besoldung ausgestattet werden. Auch das Mindestmaß von Bildung, das jeder Schüler im Deutschen Reiche empfangen soll, wäre festzustellen. Die Minimalgrenze hätte sich auf die Lehrgegenstände und das Lehrziel zu erstrecken. Diese durch das Reich erlassenen Normativbestimmungen können durch die Unterverbände der Einzelstaaten den lokalen Verhältnissen entsprechend in bezug auf die Erweiterung des Lehrplanes und die Organisation der Schulverwaltung ausgebaut werden.

Diese Form der Gesetzgebung hat sich schon in Österreich bewährt. „Das österreichische Gesetz vom 14. Mai 1869 stellt nur die Grundsätze des Unterrichts an den Volksschulen fest und läßt der Gesetzgebung der Reichsländer weiten Spielraum zur Betätigung."

Obgleich zwischen Preußen und den meisten deutschen Bundesstaaten — ausgeschlossen haben sich hiervon nur Bayern, Braunschweig und Waldeck — ein Abkommen vom 13. November 1876 zur gegenseitigen Durchführung der Schulpflicht besteht, so herrscht durchaus keine Einheitlichkeit sowohl in bezug auf den Beginn als auch auf die Dauer der Schulpflicht. Die Mehrzahl der Pädagogen und Ärzte ist der Ansicht, daß eine Einschulung der Schüler vor vollendetem 6. Lebensjahre unzweckmäßig ist, weil ein Kind erst von diesem Lebensalter an den Anstrengungen der Schularbeit gewachsen ist. Tatsächlich treten aber tausende von Schülern beispielsweise in Braunschweig nach Vollendung des 5., in Preußen im Alter von $5\frac{1}{2}$ Jahren, in Württemberg und Lippe erst nach vollendetem 7. Lebensjahre in die Schule ein.

Auch die Schulpflicht erstreckt sich in allen Bundesstaaten durchaus nicht auf 8 Jahre, in Württemberg und Bayern dauert sie nur 7 Jahre. Dann findet überall im Deutschen Reiche infolge besonders schwieriger häuslicher Verhältnisse eine vorzeitige Entlassung vieler Schüler aus der Schulpflicht statt. So verließen auch bei uns in Breslau 1902/03 vorzeitig 753 von 4525 Schülern die Volksschule. Eine solche Verschiedenheit der Dauer der Schulpflicht schädigt aber die Unterrichtserfolge. Auch das Recht der Freizügigkeit, das jeder Reichsbürger besitzt, verlangt gebieterisch eine Regelung der Schulpflicht für das ganze Reich nach der Richtung hin, daß die Schulpflicht nach zurückgelegtem 6. Lebensjahre beginnt und überall 8 Jahre dauert. Sodann muß durch Reichsgesetz bestimmt werden, daß die schulentlassene Jugend beiderlei Geschlechts bis zum 18. Jahre, gleichgiltig ob sie in einem Berufe steht oder nicht, etwa 8 Stunden wöchentlich die Fortbildungsschule besucht.

Leider hat man im Reichstage mit einer knappen Mehrheit von 5 Stimmen den Antrag der Kommission für den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung" verworfen, der von Reichs wegen die Einführung der Schulpflicht zum Besuche der Fortbildungsschule für die männliche und weibliche Jugend festlegen wollte. Dafür nahm man den Antrag des Zentrums an, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß sich die verbündeten Regierungen über eine möglichst gleichmäßige Durchführung eines obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes verständigen". Hoffentlich bringt uns die nächste Zukunft die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für das ganze Reich.

Auch bei normaler Schulzeit können die Volksschulen nicht das vorgeschriebene Unterrichtsziel erreichen, wenn die Schulklassen unter Überfüllung leiden. Als Höchstbesetzungsziffern einer Klasse gelten in Sachsen 60, in Preußen, Bayern und Hessen 80 (unter besonderen Umständen 100), in Württemberg 90, in Oldenburg 100, in Sachsen-Altenburg, Lippe und Waldeck sogar 120. Betrachte man dagegen die Durchschnittsfrequenzen der Schulklassen in andern Staaten! In Frankreich und Dänemark darf eine Schulklasse nur 50, in Norwegen 40, in Zürich und Amsterdam bloß 35 Sitze haben. Im Deutschen Reiche weisen nur die freien Städte Hamburg und Lübeck Klassenfrequenzen von 50 auf. Für höhere Schulen ist bei uns die Maximalzahl einer Klasse 40. Wenn wir diese Maximalzahl auch in der Volksschule gelten lassen wollten, dann fehlen ungefähr 100 000 Lehrer.

Im Interesse der Volksbildung müßte die Reichsschulbehörde darüber wachen, daß die Höchstbesetzungsziffer 50 einer Klasse nicht überschritten würde.

In bezug auf die Organisation der Volksschule verlangen wir die Einführung der Simultanschule und der allgemeinen Volksschule von Reichs wegen. Das ist eine alte Forderung der Deutschen Lehrerschaft, und es ist nicht nötig, an dieser Stelle viele Worte über die Bedeutung derselben zu machen. Innerhalb einer einheitlichen Nationalerziehung kann für eine abgesonderte konfessionelle Erziehung kein Raum sein. Vom Reiche hoffen wir, daß es uns einst in Preußen aus den konfessionellen Fesseln befreien wird, die uns das Schulunterhaltungsgesetz angelegt hat.

Die allgemeine Volksschule muß die Grundlage einer einheitlichen deutschen Nationalerziehung bilden; demnach sind die Vorschulen übrig. Die Lehrpläne der Volks-, Mittel- und höheren Schulen sind so in Einklang zu bringen, daß ein Kind nach drei-, bezw. vierjährigem Besuche der Volksschule ohne besondere Prüfung in die letzte Klasse einer mittleren oder höheren Schule übertreten kann.

Besonders fähigen Volksschülern muß der unentgeltliche Besuch der höheren Schulen ermöglicht werden; denn das Reich hat selbst den größten Vorteil davon, daß die tüchtigsten Kräfte des Volkes ausgebildet werden.

Da aber gute Lehrer die Voraussetzung für gute Schulen sind, so hat eine Reichsschulbehörde ihr Augenmerk außer auf eine Verbesserung des Schulwesens auch auf eine den Forderungen unserer Kultur entsprechende Hebung des Standes der Volksschullehrer zu richten.

Die statistische Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins beabsichtigt in nächster Zeit eine übersichtliche Darstellung der

Lehrerbildung und Lehrerlaufbahn im Deutschen Reiche erscheinen zu lassen. Diese Veröffentlichung wird jedenfalls auch nur ein fernerer Beweis dafür sein, daß die Lehrerbildung im Deutschen Reiche nicht einheitlich ist. In seinem Schlußworte über Seminarberichte schreibt bereits Seminardirektor Muthesius aus Weimar 1897 in den „Pädagogischen Blättern“ hierüber folgendes: „Wir sind am Ende mit unserer Berichtsschau. Sie ist eine Musterkarte, die an Buntheit nichts zu wünschen übrig läßt, und bringt von neuem die bekannte Tatsache zum Bewußtsein, daß das Lehrerbildungswesen in den Staaten und Ländern deutscher Zunge die denkbar größte Verschiedenheit in Einrichtung, Umfang des Lehrstoffes und Lehrbetrieb aufweist. Wie weit entfernt sind wir noch von den ersten Anfängen einer einheitlichen Grundlage.“

In Preußen ist für die Lehrerbildung der 3jährige Besuch einer Präparandenanstalt und der 3jährige Besuch eines Seminars vorgeschrieben. In Gotha geschieht die Ausbildung in einer Realschule. Im Königreich Sachsen braucht man zur Lehrerbildung sechs Seminarjahre. In Mecklenburg genügt oft schon zur Übernahme eines Lehramtes die Vorbereitung durch einen Geistlichen. Das Universitätsstudium ist den Volksschullehrern unter gewissen Einschränkungen nur im Königreich Sachsen, in Sachsen-Weimar und Hessen gestattet.

Soll die heutige Lehrerbildung den höheren Ansprüchen der Volksbildung genügen, so muß sich der deutsche Volksschullehrer seine Allgemeinbildung auf einer öffentlichen höheren Schule erwerben. Daran schließe sich der dreijährige Besuch des zur reinen Fachschule ausgebauten Seminars. Das Abgangszeugnis vom Seminar berechtige zum Besuch der Universität. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erwirbt sich der künftige Volksschullehrer bereits auf der höheren Schule. An jeder deutschen Universität ist ein Lehrstuhl für Pädagogik zu errichten. Die hier mindestens vier Semester studierenden Lehrer können, wenn sie die nötige praktische Tätigkeit nachgewiesen haben, zu Schulaufsichtsbeamten befördert werden.

Durch eine solche Ausbildung würde man einen einheitlichen deutschen Lehrerstand schaffen, der seine Stellung im Kulturleben der Gegenwart zum Heile der Jugend und des Vaterlandes ausfüllen könnte.

Einer solchen Ausbildung der Volksschullehrer müßte natürlich auch ihre Besoldung entsprechen. Unsere Forderung mit den Subalternbeamten erster Klasse im Reichsdienste gehaltlich gleichgestellt zu werden, muß als berechtigt anerkannt werden. So verschieden wie die Lehrergehälter sind im Deutschen Reiche auch die Bezüge für die pensionierten Kollegen und ihre Hinterbliebenen. Eine Reichsschulbehörde hätte auf diesem Gebiete viele Jahre fleißig zu arbeiten, um auch nur einen einigermaßen einheitlichen Zustand herzustellen.

Das Minimum der Ruhegehälter schwankt in den einzelnen Bundesstaaten zwischen 25 bis 50 %, das Maximum zwischen 66⅔ bis 100 % des Gehaltes. Auch der Beginn der Berechtigung zum Empfang von Pension und Reliktenbezügen ist in den einzelnen Staaten verschieden. In Mecklenburg-Strelitz haben zwar die domanialen Lehrer für die ersten 20 Dienstjahre einen rechtmäßigen Anspruch auf Pension in Mindesthöhe der Invalidenrente, nicht aber die ritterschaftlichen. Letzteren kann wohl, wenn sie sich vor dem 20. Dienstjahre pensionieren lassen müssen, eine Pension bis zu 450 ℳ bewilligt werden; aber die Rechtsgrundlage fehlt. Dieses „kann“ scheint auch dem Reichsversicherungsamt nicht ausreichend zu sein. Es fordert darum unter folgender Begründung von den ritterschaftlichen Lehrern die Klebepflicht: „Die Anstellung im ritterschaftlichen Schuldienste eröffnet den Lehrern lediglich eine unbestimmte Hoffnung auf die dereinstige Erlangung einer Pensionsberechtigung, bietet ihnen aber keinerlei einigermaßen zuverlässige Gewähr auf eine künftige Verwirklichung dieser Aussicht.“

Wenig Einheitlichkeit herrscht auch auf dem Gebiete des Schulrechts. Hierfür nur ein Beispiel. Durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich werden wohl die Rechte und Pflichten der Eltern, Vormünder und Pfleger, nicht aber die Erziehungsrechte und -pflichten der Schule geordnet. Fast in jedem Falle der Ausübung des Züchtigungsrechtes durch den Lehrer kann beispielsweise der Staatsanwalt Strafantrag wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes stellen, da die Möglichkeit wohl immer besteht, daß eine Züchtigung „die Gesundheit auf die entfernteste Art gefährden könne“. Wie schwankend die Rechtsprechung in diesem Punkte ist, geht schon daraus hervor, daß in Preußen unlängst sogar Regierungsverfügungen als Rechtsgrund für die Verurteilung eines Lehrers gegolten haben.

Sehr verschieden in den einzelnen Bundesstaaten sind auch die gesetzlichen Grundlagen der Schulaufsicht. Über die Ausübung der Schulaufsicht liegt aus 24 Bundesstaaten wertvolles Material vor, das von der Statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins gesammelt und bearbeitet worden ist. Hiernach führt in Lippe und Reuß ä. L. die Kirche die Aufsicht über das ganze Schulwesen. In Württemberg, Braunschweig und den beiden Mecklenburg besteht eine Art Konkordat. Der Staat ist zwar die oberste Autorität im Schulwesen; doch regiert im wesentlichen die Kirche, da die höchsten kirchlichen Behörden zugleich die höchsten Schulbehörden und sämtliche Schulaufseher Geistliche im Nebenamte sind. In den übrigen 18 Bundesstaaten übt der Staat die Schulaufsicht aus.

Nur hauptamtliche Kreis- bezw. Bezirksschulinspektoren wirken im Königreich Sachsen, in Bayern, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Gotha, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Lübeck und Elaß-Lothringen. Nur Kreisschulinspektoren im Nebenamte gibt es in Württemberg, Oldenburg, den beiden Mecklenburg, Anhalt, Braunschweig, den beiden Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck. Bei uns in Preußen ist das gemischte System eingeführt, d. h. es wirken hauptamtlich 316 und im Nebenamte 937 Kreisschulinspektoren.

Die nebenamtlich angestellten Kreisschulinspektoren sind sämtlich Geistliche in Württemberg, beiden Mecklenburg, Anhalt, Braunschweig, Reuß ä. L., Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck. In Preußen haben von den 937 Kreisschulinspektoren im Nebenamt 54 nicht den geistlichen Beruf; alle übrigen sind im Hauptamte Theologen.

Eine Ortsschulaufsicht besteht neben der Kreisschulaufsicht in sämtlichen Staaten außer in Hamburg. Man sieht, die Mannigfaltigkeit auf dem Gebiete der Schulaufsicht läßt nichts zu wünschen übrig. Nun verlangen aber noch andere Fragen gebieterisch ihre Lösung, z. B. die: Braucht die Lehrerschaft eine mit besonderen Disziplinarbefugnissen ausgestattete Ortsschulaufsicht, mag sie durch einen Geistlichen im Nebenamt oder einen Rektor im Hauptamt ausgeübt werden?

Gegenwärtig ist in den Lehrervereinen ein heftiger Streit zwischen Rektoren und Klassenlehrern über die mit besonderen Disziplinarbefugnissen auszustattende Ortsschulaufsicht ausgebrochen, der auch in den pädagogischen Blättern recht deutlich zum Ausdruck kommt. Während die Mehrzahl der Rektoren die Übertragung besonderer Disziplinarbefugnisse an die Schulleiter für notwendig hält, sind die Klassenlehrer der Ansicht, daß solche schädlich ist, weil sie zur Beschränkung der Lehrerpersönlichkeit führen muß. Sollte der nationalliberale Abgeordnete Schiffer nicht das Richtige getroffen haben, als er im Abgeordnetenhause aussprach, daß die oft übertriebene Beaufsichtigung des Lehrers zur Tötung seiner Individualität führen kann.

Ich komme zum Schluß. Soll die Schule Sache der Reichsschulgesetzgebung werden? Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß das neu zu gründende Reichsschulamt vorzugsweise Beobachtungs-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Volksbildung und Volksschulwesen sein soll.

Zu den Obliegenheiten des Reichsschulamtes dürfte nicht der innere Schulbetrieb gehören. Dieser ist die Domäne der Unterbehörden der Einzelstaaten.

Die Einführung eines allgemeinen Lesebuches, eines allgemeinen Stundenplanes, einer gleichen Schulordnung u. dergl. für das ganze Reich würde eine Uniformierung des Schulbetriebes bedeuten, die großen Schaden anrichten müßte. „Wie die einzelnen Menschen-Individuen nach ihrer Naturanlage, nach Charakter und Temperament behandelt werden müssen, so auch die Völker-Individuen, die deutschen Stämme.“ Der Lehrplan muß darum Rücksicht nehmen auf die durch geographische Lage und Beschäftigung der Bewohner bedingten besonderen Verhältnisse.

„Der Reichsschulgedanke berührt auch die persönliche Stellung der Lehrerschaft und deren Abhängigkeit von den jeweils maßgebenden Strömungen in den regierenden Kreisen in weit intensiverem Grade, als es unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Bei aller nötigen Berufsdisziplin muß doch die Freiheit der persönlichen Anschauung der Lehrer möglichst geschützt sein. Dies läßt jetzt schon an einzelnen Stellen zu wünschen übrig; ohne Zweifel würde das noch mehr in Erscheinung treten, wenn das große Heer der Lehrerschaft von einer einzigen Reichsschulbehörde bis zu einem bestimmten Grade abhängig wäre. Wir haben jetzt schon eine große Zahl von Reichsbeamten, zu denen Staats- und Gemeindebeamte ein gesundes Gegengewicht bilden. Eine weitere Verschiebung dieses Verhältnisses zugunsten der ersteren würde gewissermaßen die Gesamtverstaatlichung der Beamtenintelligenz bedeuten, und das wäre eine große öffentliche Gefahr. Auch das Bürgertum würde unter einer solchen Einheitlichkeit, soweit es in Beziehung zur Beamtenschaft steht, in seiner Freiheit außerordentlich leiden.“

Meine Ausführungen über die Reichsschulgesetzgebung fasse ich in folgende Leitsätze zusammen:

1. Eine Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen, die beratend und vermittelnd zu wirken hat, ist nötig wegen der wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Entwicklung unseres Volkes.

2. Die Reichsschulkommission, die jetzt dem Reichsamte des Innern angegliedert ist, muß zu einem selbständigen Reichsschulamte ausgebaut werden, dem als der vom Reiche beauftragten Stelle, die Auslandschulen zu unterstellen sind und die Vertretung des deutschen Schulwesens auf den Weltausstellungen zukommt.

3. Als Beobachtungs- und Beratungsstelle muß das Reichsschulamt die Zentrale für schulstatistische Untersuchungen sein; es soll ferner die Erfahrungen des Auslandes auf dem Gebiete des Schulwesens zur Verwertung stellen und wissenschaftlich-pädagogische Arbeit durch Errichtung eines Reichsschulmuseums leisten. Ein regelmäßig tagendes deutsches Schulparlament hat durch Beratung wichtiger Schulfragen die Schul- und Bildungsangelegenheiten zur Volkssache zu machen.

4. Als Vermittlungsstelle soll das Reichsschulamt durch Vereinheitlichung der Bestimmungen über Schulpflicht, Schulorganisation und Schulrecht für Volks- und Fortbildungsschulen, über Lehrerbildung und die amtliche und staatsbürgerliche Stellung der Volksschullehrer einen gleichmäßigen Stand der Volksbildung erstreben.

5. Die Tätigkeit des Reichsschnlamtes hat sich nicht auf den inneren Schulbetrieb zu erstrecken.

Der preußische Kultusetat für 1908.

Herr von Rheinbaben führte den preußischen Etat für 1908 wie üblich mit einer großen Finanzrede im Abgeordnetenhause ein. Nach den vorangegangenen Jahren mit ihrer wirtschaftlichen Hochkonjunktur durfte man auf den Abschluß der preußischen Finanzen im Jahre 1907, auf dessen zweiter Hälfte eine starke wirtschaftliche Depression lastete, gespannt sein. Ein Defizit von 45—68 Millionen ℳ war das Fazit.

Diese Bilanz eröffnet keinen hoffnungsfrohen Ausblick für das Jahr 1908 und die preußische Finanzverwaltung hat in dem neuen Etat, inbesondere bei dem Extraordinarium, darauf weitgehende Rücksicht nehmen müssen.

Der Kultusetat beansprucht 215 Millionen ℳ, das sind 6,4% der gesamten Staatsausgaben, die sich auf 3362 Millionen ℳ belaufen. Davon entfallen auf die laufenden Ausgaben 195 Millionen, auf die einmaligen 20 Millionen ℳ; gegen das Vorjahr ist das Ordinarium um $16^1/_4$ Millionen gestiegen, das Extraordinarium um $2^3/_4$ Millionen ℳ gefallen. Die nicht unbedeutende Steigerung der laufenden Ausgaben fällt zum weitaus größten Teile, mit $14^1/_2$ Millionen, auf das uns am nächsten stehende Kapitel 121: Elementar-Unterrichtswesen; eine reichliche Million fließt den Universitäten zu. Die $14^1/_2$ Millionen sind zum allergrößten Teile bedingt durch das Schulunterhaltungsgesetz, das mit dem neuen Etat zur Einführung gelangt.

Die Staatslasten des Schulunterhaltungsgesetzes aus den verschiedenen Etatspositionen herauszuziehen, ist nicht ganz einfach, bei der Bedeutung des Gesetzes für die bevorstehende Gesetzgebung aber von höchstem Interesse. Zur Ausgleichung unbilliger Verschiebungen in der Aufbringung der Volksschullasten nach § 20 sind 5 Millionen ℳ eingesetzt; gesetzlicher Barbeitrag des Staates an Schulverbände mit nicht mehr als 25 Schulstellen nach § 17 4 Millionen; gemäß einer Resolution des Abgeordnetenhauses bei der 2. Lesung des Gesetzes ist die Summe zur Unterstützung der Schulverbände mit mehr als 25 Schulstellen von 680 000 auf 1 200 000 ℳ, also um 520 000 ℳ erhöht worden; gesetzlicher Beitrag des Staates zur Baufondsansammlung nach § 22 des Gesetzes 1,4 Millionen ℳ. Der Titel 34 des Etats „Beihilfen an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulunterhaltung“ ist von 17 493 000 auf 7 850 000 ℳ, also um 9 643 000 ℳ ermäßigt worden; dagegen befindet sich im neuen Etat neben dem Rest des obengenannten Titels von 7 850 000 ℳ, an dessen Zweckbestimmung nichts geändert werden soll, ein neuer Titel „Ergänzungszuschüsse gemäß §§ 19 ff“ von 17 767 000 ℳ in den allerdings bereits die obengenannten 5 Millionen nach § 20 und die 1,4 Millionen nach § 22 eingeschlossen sind, ebenso wie ein Beitrag von 197 000 ℳ nur von Titel 136 „Errichtung neuer Schulstellen“ übernommen ist. Es verbleiben also noch in diesem Titel 11 170 000 ℳ, die zu Ergänzungszuschüssen an Schulverbände mit 25 oder weniger Schulstellen den Landkreisen überwiesen werden sollen; diese Summe stellt sich also dar als eine durch das Gesetz gebotene Aussonderung aus Titel 34. Der frühere Ausdruck „Beihilfen“ ist dem Sprachgebrauche des Unterhaltungsgesetzes entsprechend durch „Ergänzungszuschüsse“ ersetzt. Für unvermögende Schulverbände in Posen und Westpreußen, für welche Provinzen das Gesetz keine Geltung hat, sind 500 000 ℳ ausgeworfen. Durch das Schulunterhaltungsgesetz wird also Kapitel 121 „Elementar-Unterrichtswesen“ um 11 820 000 ℳ belastet. Rechnet man die bereits im Etat für 1907 eingestellten 2 950 000 ℳ hinzu, so ergibt sich für das Gesetz eine Anforderung von rund $14^3/_4$ Millionen ℳ.

Auf dem Gebiete der Schulaufsicht macht Minister Dr. Holle einen, wenn auch bescheidenen Anfang mit dem schnelleren Tempo bei der Einführung der hauptamtlichen Kreisschulaufsicht, das er bei seinem Amtsantritt ankündigte. Er fordert 10 neue hauptamtliche Kreisschulinspektorstellen; fünf davon werden bedingt durch die Teilung bereits bestehender Hauptamtsinspektionsbezirke in Allenstein, Potsdam, Stettin, Herne, Xanten. Die andern fünf Bezirke dagegen besaßen bisher Kreisschulinspektoren im Nebenamte; sie erhalten nunmehr hauptamtliche Inspektoren. Es sind die Kreise Cottbus, Stolp, Blumenthal, Lehe und Hamm. Nachdem Herr v. Studt seit Jahren den Landtag mit solchen Anträgen unbehelligt gelassen hat, darf man über die Beratungen der Forderung des neuen Kultusministers auf Aufhebung von fünf nebenamtlichen d h. gleichzeitig geistlichen, Kreisschulinspektorstellen gespannt

sein. Werden die Stellen bewilligt, dann haben wir in Preußen 347 hauptamtliche Kreisschulinspektoren mit 3 000 ℳ Anfangs- und 6 000 ℳ Höchstgehalt. An Gehalt, Wohnungsgeld und Reise-Entschädigungen beziehen die Inhaber dieser Ämter $2^1/_4$ Millionen ℳ, Die geistliche Schulaufsicht kostet den preußischen Staat 1 Million ℳ, woran die kleinere Hälfte auf die Kreis- und die größere auf die Ortsschulaufsicht entfällt. Nach des Unterrichtsministers kürzlich erfolgten Erklärungen im Abgeordnetenhause haben wir noch etwa 270 nebenamtliche Kreisschulinspektoren. Eine nennenswerte finanzielle Belastung würde ihr Ersatz durch hauptamtliche also nicht in sich schließen.

Wie Dr. Holle über die weitere Entwickelung der Schulaufsichtsfrage denkt, hat er in seiner bereits herangezogenen Rede vom 13. d. Mts. im Abgeordnetenhause kund gegeben. Er führte dort aus: „Nach der Erklärung des Ministers des Innern kann ich mich über die vom Abg. v. Zedlitz gestellte Frage: »Wie steht die Unterrichtsverwaltung zu der Frage der Dezentralisation und der damit in Verbindung stehenden Einrichtung der hauptamtlichen Kreisschulinspektion?« im Einvernehmen mit dem Staatsministerium dahin äußern: Die staatliche Schulaufsicht wird geführt von Kollegien und Einzelbeamten. Diese sind hauptamtlich und nebenamtlich angestellt. Die Frage, ob die Anstellung dieser Einzelbeamten in der einen oder andern Weise zu geschehen hat, ist keine grundsätzliche, sondern lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage, die vom Standpunkt der Schule zu beantworten ist. Insbesondere kann die Kgl. Staatsregierung nicht anerkennen, daß die Verbindung von Kirche und Schule zu lösen und aus diesem Grunde die Umwandlung nebenamtlicher Stellen in hauptamtliche zu erstreben ist. Sie steht vielmehr auf dem Standpunkte, daß Kirche und Schule nach wie vor im vertrauensvollen Zusammenwirken die Erziehung unseres Volkes leiten und demgemäß in der Beziehung sich weiterbilden müssen.

Ganz unabhängig davon ist die Frage, wie die Schulaufsicht zu gestalten ist. Meines Erachtens werden die Verhältnisse von selbst dahin drängen, daß die Umwandlung nebenamtlicher Kreisschulinspektoren in hauptamtliche nach und nach erfolgt. Aber auf einmal wird sich das nicht vollziehen lassen, denn es bedarf der sorgfältigsten Auswahl und Vorbereitung. Sämtliche Parteien dieses Hauses haben übereinstimmend die Dezentralisation der Volksschulverwaltung gefordert. Die Staatsregierung beabsichtigt, dem nachzukommen, und die Unterrichtsverwaltung hat bereits mit den andern Ministerien die Grundlagen festgelegt. Will man aber einen wesentlichen Teil der Schulaufsicht von den Regierungen auf eine durch Kreisinstanz zu bildende Schulaufsichtsinstanz übertragen, so muß neben dem Landrat ein hauptamtlich angestellter Kreisschulinspektor vorhanden sein, der der Unterrichtsverwaltung unterstellt ist. In der jetzigen Zeit, wo wir mit der Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes und des Lehrerbesoldungsgesetzes beschäftigt sind, kann aber eine derartige Dezentralisation nicht stattfinden, ohne für die Ausführung der andern Gesetze große Schwierigkeiten zu bereiten. Ich hoffe, daß es gelingen wird, bereits in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage hierüber zu bringen, und daß es gelingen wird, eine Verständigung darüber zu erzielen, in welchem Tempo die Umwandlung nebenamtlicher Kreisschulinspektoren in hauptamtliche zu erreichen ist.“ Über die Ortsschulinspektionsfrage äußerte sich der Minister in folgender Weise: „Die Stellung der Schulaufsichtsbehörde ist die, daß überall da, wo in Verfolg der Ausgestaltung der Schulsysteme Rektoratsstellen geschaffen sind, die Ortsschulinspektionen wegfallen, weil der Rektor in der Lage sein wird, diese Ortsschulinspektion durch seine Aufsicht zu ersetzen. Nun sind zurzeit Arbeiten im Gange, um die Dienstanweisung dieses Rektors über sein Verhältnis zu seinen Klassenlehrern einer Revision zu unterziehen, damit das Zusammenwirken des Rektors und des Klassenlehrers möglichst gedeihlich wird. In der zutreffenden Dienstanweisung wird weniger auf eine persönliche Unterordnung als auf genügende Ausgestaltung der Schulpflege Wert zu legen sein. Wo aber die Anstellung eines Rektors nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, da erachtet es die Regierung im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit der Lehrer und der Volksschule für erforderlich, daß wie bisher die Person des Ortsschulinspektors eine von dem Vertrauen der Bevölkerung getragene Person sein muß. Dem Ortsschulinspektor steht eine Strafbefugnis gegen die Lehrer nicht zu. In der zutreffenden Anweisung wird auch insbesondere dafür zu sorgen sein, daß die eigentlich technische Aufsicht allein dem hauptamtlichen Kreisschulinspektor zusteht. Sobald diese Anweisung abgeschlossen ist, wird die Unterrichtsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen erlassen.“

Zur Behebung des Lehrermangels macht die Unterrichtsverwaltung weitere verzweifelte Anstrengungen. Sie fährt fort in der Begründung neuer Seminare und Präparandenanstalten, der Errichtung von außerordentlichen Kursen und der Aufwendung beträchtlicher Stipendien für den Lehrernachwuchs. Die sieben neuen evang. Lehrerseminare kommen nach Jüterbog, Züllichau, Krotoschin, Quedlinburg, Hameln, Lüdenscheid und Kettwig; die fünf kath. nach Wollstein, Tarnowitz, Coesfeld, Ratingen und Merzig. Eschwege erhält eine neue ev. Präparandenanstalt und die ev. Seminar-Präparandenanstalten in Löbau und Dramburg werden in staatliche Anstalten umgewandelt. Die neuen Seminare in Jüterbog, Züllichau, Hameln, Coesfeld, Lüdenscheid, Ratingen und Kettwig und das in Neuhaldensleben sollen Seminar-Präparandenanstalten erhalten; zu diesem Zwecke wird der Dispositionsfonds zur Förderung des Seminar-Präparandenanstaltenwesens um 31 000 ℳ, von 588 000 auf 619 000 ℳ erhöht. Die dauernden Ausgaben für die Ökonomie in Seminar-Internaten und für die Unterstützungen der Seminaristen in Externaten und Internaten sind von 3,198 Millionen ℳ auf 3,383 Millionen, also um 185 000 ℳ gestiegen; der entsprechende Titel für Präparanden hat sich von 899 000 auf 976 000, also um 77 000 ℳ erhöht. Bemerkenswert ist folgender besonderer Vermerk im Etat: „Ersparnisse infolge von Minderfrequenzen können zu einmaligen Unterstützungen für Zöglinge der nicht staatlichen Präparandenanstalten verwendet werden.“ Jedenfalls im Zusammenhange mit diesen Minderfrequenzen steht die Absicht des neuen Unterrichtsministers, auf das Aushilfsmittel der außerordentlichen Seminar- und Präparandenkurse nicht verzichten zu wollen. Herr v. Studt hat während seiner siebenjährigen Amtszeit 210 außerordentliche Präparandenkurse und 91 Seminarkurse errichtet. Davon werden 1908 noch 76 bezw. 33 fortgeführt; neuerrichtet werden sollen 30 Präparanden- und 15 Seminarkurse. Die Mittel für diese Kurse finden wir im Extraordinarium; sie belaufen sich auf 1,4 Million ℳ und an Stipendien für diese Zöglinge sind 100 000 ℳ ausgeworfen. Insgesamt betragen die einmaligen Ausgaben für das Lehrerbildungswesen für 1908 reichlich 4 Millionen ℳ. Darunter befindet sich die erste Rate von 150 000 ℳ für den auf 490 000 ℳ veranschlagten Anbau des Lehrerinnenseminars in Beuthen O/S.

Mit dem bisherigen Hilfslehrersystem an Präparanden-Anstalten soll allmählich gebrochen werden. Man will künftig nur solche Lehrer zum Präparanden-Anstaltsdienst als ordentliche Lehrer heranziehen, die bereits Erfahrung im Volksschuldienst haben.

Die nachfolgenden Übersichten der dauernden (A) und der einmaligen Ausgaben (B) geben ein anschauliches Bild der Verteilung auf die verschiedenen Institutionen und orientieren über die Veränderungen der einzelnen Titel zu denen des Vorjahres. Aus allen Teilen tritt uns eine hochgradige Sparsamkeit entgegen. Die allein beträchtlichen Erhöhungen des Ordinariums finden wir bei dem Elementar-Unterrichtswesen und bei den Universitäten; im Extraordinarium ist nur das Plus von 796 000 ℳ für das Technische Hochschulwesen hervorspringend.

Tabelle A und B folgen hier.

A.

Kapitel	Ausgaben für 1907 ℳ	Ausgaben für 1908 ℳ	Mehr oder weniger als im Vorjahre ℳ
109. Ministerium	1 470 558	1 487 178	+ 16 620
111. Ev. Ober-Kirchenrat	206 685	208 525	+ 1 840
112. Ev. Konsistorien	1 592 529	1 612 102	+ 19 573
113. Ev. Geistliche und Kirchen	2 080 037	2 079 661	— 376
115. Bistümer und die dazu gehörenden Institute	1 669 300	1 669 372	+ 72
116. Kathol. Geistliche u. Kirchen	1 391 274	1 391 981	+ 707
116a. Altkath. Geistliche u. Kirchen	48 000	48 000	—
117. Provinzial-Schulkollegien	1 089 150	1 117 268	+ 28 118
118. Prüfungskommissionen	163 526	173 119	+ 9 593
119. Universitäten	13 225 529	14 312 126	+ 1 086 597
120. Höhere Lehranstalten	14 922 638	14 963 389	+ 40 750
121. Elementar-Unterrichtswesen	106 379 125	120 855 456	+14 476 331
122. Kunst und Wissenschaft	6 748 853	6 895 199	+ 146 346
123. Technisch. Unterrichtswesen	4 145 928	4 343 196	+ 197 268
124. Kultus und Unterricht gemeinsam	18 879 742	18 849 507	— 30 234
125. Medizinalwesen	4 384 735	4 708 422	+ 323 687
126. Allgemeine Fonds	321 977	276 975	— 45 002
Summe A.	178 719 586	194 991 476	+16 271 890

B.

Kapitel	Ausgaben für 1907 ℳ	Ausgaben für 1908 ℳ	Mehr oder weniger als im Vorjahre ℳ
Tit. 1. Ministerium	11 400	—	— 11 400
〃 2—3. Geistliche Verwaltung	131 900	157 050	+ 25 150
〃 4. Provinzial-Schulkollegium	—	40 000	+ 40 000
〃 5–142. Universitäten	3 983 272	4 075 600	+ 92 328
〃 143—169. Höhere Lehranstalten	1 429 908	1 401 070	— 28 838
〃 170—214. Elementar-Unterrichtswesen	9 216 665	6 251 580	— 2 965 085
〃 215—257. Kunst und wissenschaftliche Zwecke	3 637 475	3 350 510	— 286 965
〃 258—294. Technisches Unterrichtswesen	2 281 225	3 078 000	+ 796 775
〃 295—296. Kultus u. Unterricht gemeinsam	1 000 000	1 000 000	—
〃 297—311. Medizinalwesen	1 013 300	614 070	— 399 230
Summe B.	22 705 145	19 967 880	— 2 737 265
Dazu 〃 A.	178 719 586	194 991 476	+16 271 790
Summe sämtlicher Ausgaben	201 424 731	214 959 356	+13 534 625

Die Ausgaben für die höheren Lehranstalten treten im neuen Etat fast unverändert auf. Die Zahl der Seminareinrichtungen hat sich bei der erheblichen Zunahme der Zahl der Seminarkandidaten als nicht ausreichend erwiesen und wird um weitere 18 vermehrt, wofür 23 400 ℳ notwendig sind. Behufs Erfüllung des Verhältnisses der Zahl der festangestellten wissenschaftlichen Lehrer zu derjenigen der etatsmäßigen wissenschaftlichen Hilfslehrer von 13 : 1 sind 20 etatsmäßige Hilfslehrerstellen in Oberlehrerstellen umgewandelt worden; dafür sind 28 000 ℳ erforderlich. Als Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen bis zum Höchstbetrage von 1500 ℳ für den einzelnen Empfänger sind wiederum 28 800 ℳ vorgesehen.

Für die vom Gymnasium in Königshütte abzutrennende und zu einer Vollanstalt auszubauende Realschule soll ein neues Gebäude errichtet werden, das mit 357 000 ℳ veranschlagt ist. Die Stadt Königshütte stellt den Bauplatz zum Preise von 50 000 ℳ zur Verfügung und leistet einen Jahreszuschuß von 20 000 ℳ — Rybnik erhält ein staatliches Progymnasium; die Stadt verpflichtet sich, die Gebäude zu errichten und von 1918 ab einen Unterhaltungszuschuß von 5 000 ℳ zu zahlen.

Über die dauernden Ausgaben für das Volksschulwesen im besonderen orientiert die nachstehende Übersicht C.

C.

Kapitel 121	Ausgaben für 1907 ℳ	Ausgaben für 1908 ℳ	Mehr oder weniger als im Vorjahre ℳ
Tit. 32. Allgemeine Erleichterung der Volksschullasten	29 360 000	29 560 000	+ 200 000
〃 33. Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für Schulen aus besonderen rechtlichen Verpflichtungen	500 503	503 388	+ 2 885
〃 34. Ergänzungszuschüsse an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulunterhaltung	17 492 893	7 849 013	—9 643 880
〃 34a. Ergänzungszuschüsse gemäß § 19 ff. des Schulunterhaltungsgesetzes	—	17 767 442	+17 767 442
〃 35. Zuschüsse für die Alterszulagekasse der Volksschullehrer und -Lehrerinnen	24 240 000	24 540 000	+ 300 000
〃 35a. Unterstützungen und Remunerationen für Elementarlehrer und -Lehrerinnen	624 977	624 887	+ 90
〃 35b. Entschädigungen an Elementarlehrer u. -Lehrerinnen für die Teilnahme an amtlichen Kreiskonferenzen	302 500	302 500	—
〃 35c. Umzugskosten für Lehrer u. Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen	—	200 000	+ 200 000
〃 36. Errichtung neuer Schulstellen	501 818	625 706	+ 123 888
〃 37. Widerrufliche persönliche Zulagen an im Dienste befindliche und pensionierte Volksschullehrer u -Lehrerinnen in der Provinz Posen und d. gemischtsprachig. Kreisen der Provinz Westpreußen behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens	1 115 000	1 185 000	+ 35 000
〃 37a. In Ergänzung des Fonds Tit. 35a zu Remunerationen an Volksschullehrer und -Lehrerinnen behufs besond. Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Landesteilen mit gemischt deutscher und polnischer Sprache	550 000	700 000	+ 150 000
〃 38. Unterstützung von Schulverbänden wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten	4 000 000	4 000 000	—
〃 38a. Gesetzlicher Beitrag des Staates an Schulverbände mit nicht mehr als 7 Schulstellen (§17 d. Schulunterh -Gesetzes)	—	4 000 000	+4 000 000
〃 39. Pension für Lehrer u. Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen	5 820 000	5 970 000	+ 150 000
〃 40. Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer u. -Lehrerinnen	808 000	828 000	+ 20 000
〃 41. Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen der Lehrer an öffentlich. Volksschulen und der Mitglieder d. Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen	3 082 000	3 292 000	+ 210 000
〃 41a. Unterstützungen v. Witwen und Waisen von vor dem 1. April 1900 verstorbenen Volksschullehrern	400 000	530 000	+ 130 000
〃 42. Unterstützungen für Witwen und Waisen von Elementarlehrern	308 846	308 839	— 7
Summe C.	89 141 536	102 786 776	+13 645 240

Unter Berücksichtigung der am Eingange des Artikels erfolgten Zusammenstellung der durch das Unterhaltungsgesetz im Etat 1908 notwendig gewordenen Mittel schrumpft das Plus für das „Elementarunterrichtswesen“ im neuen Jahre auf

rund 2½ Millionen zusammen. Eine halbe Million wird in Anspruch genommen durch die Mehranforderungen für „Allgemeine Erleichterung der Volksschullasten“ und die Mehrleistungen an die „Alterszulagekassen“, und 1½ Millionen Mark verbleiben in den „Ergänzungszuschüssen“ des Titels 34. Als vollkommen neuer Titel treten 200 000 ℳ als „Umzugskosten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen“ auf. Auch diese Summe wird bedingt durch das Schulunterhaltungsgesetz. Eine Erläuterung erfährt der Titel durch nachstehende Etatsbemerkung: „Nachdem die Verpflichtung des Staates zur Zahlung von Umzugskosten durch den § 62 Abs. 2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes erheblich erweitert worden ist, erscheint es zweckmäßig, für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen einen besonderen Fonds bereitzustellen, aus dem die Umzugskosten sowohl bei Versetzungen im Interesse des Dienstes wie bei Anstellung von Lehrkräften ohne Mitwirkung der Berufungsberechtigten bestritten werden.“

Eine anerkennenswerte Erhöhung hat der Fonds zu Unterstützungen für Witwen und Waisen von vor dem 1. April 1907 verstorbenen Volksschullehrern erfahren; er ist von 400 000 ℳ auf 530 000 ℳ angewachsen. Dagegen ist die Erhöhung der Fonds zur Unterstützung für ausgeschiedene Elementarlehrer und Lehrerinnen um 20 000 ℳ nur für solche Lehrer bestimmt, die nicht im öffentlichen Schuldienst gestanden haben. Für im öffentlichen Schuldienst beschäftigt gewesene Lehrer ist neben der bisherigen Summe im Ordinarium eine solche von 50 000 ℳ im Extraordinarium, also zunächst als einmalige Ausgabe, eingestellt. Dieser Betrag bleibt weit hinter den Wünschen des Preußischen Lehrervereins, der bekanntlich vor einigen Wochen eine Petition an den Unterrichtsminister um eine wesentliche Erhöhung des laufenden Fonds einreichte, zurück. Will man die Veteranen des Lehrerstandes vor Not schützen, so wird man den gegenwärtigen Fonds um mindestens 1 Million Mark erhöhen müssen!

In den Kreisen der Turner wird ein Titel des Extraordinariums ganz besondere Freude hervorrufen. Um die Pflege der Leibesübungen in weiterem Maße als bisher zu unterstützen, insbesondere durch Heranbildung befähigter Leiter von Volks- und Jugendspielen und Förderung freier Vereinigungen für Turnen, Rudern, Schwimmen, Jugendspiele, hat der Minister in das Extraordinarium 200 000 ℳ eingestellt, um zunächst durch den Versuch eines Jahres einen festen Plan über die zweckmäßigste Art des Vorgehens zu gewinnen. — Für Abhaltung von Zeichenkursen behufs Einführung des neuen Lehrplanes sind wiederum 20 000 ℳ vorgesehen.

Da an den diesjährigen Etat niemand in unserem Stande Hoffnungen geknüpft hat, gibt es auch keine Enttäuschte. Erst die nächsten Wochen werden unsere Erwartungen erfüllen — oder vernichten. Es sind zwei Lebensfragen des preußischen Lehrerstandes, zu deren Lösung Minister Dr. Holle berufen ist: Die der Besoldung und der Schulaufsicht. Möge ihm das Werk gelingen!

E. M.

Zur Rektorenfrage.

Freund Töpler nimmt in seinen Ausführungen zu obigem Thema in No. 2 unserer Schulzeitung auf meine damalige Stellungnahme zur Frage der Ortsschulinspektion im Preuß. Landtage Bezug.

Es möge mir darum gestattet sein, mich zu der Angelegenheit, die augenblicklich die Lehrerschaft im allgemeinen und die hiesigen Kollegen insbesondere in so hohem Maße beschäftigt, nun hier einmal kurz zu äußern.

Er, Freund T., hat ganz recht, wenn er meint, daß die Forderung der Lehrerschaft auf Beseitigung der Lokalschulinspektion in erster Linie der Befreiung der Schule und ihrer Lehrer von der geistlichen Bevormundung galt. Noch weniger entsprach es den pädagogischen Interessen der Schule und demgemäß den Wünschen der Lehrer, als infolge des Kulturkampfes hier und da an Stelle der Geistlichen andere Personen — Nichtfachmänner — als Ortsschulinspektoren traten. Die Lehrerschaft forderte Aufhebung der Ortsschulinspektion überhaupt, und das war der Standpunkt, den ich vertrat.

Bei alledem aber kam m. E. bei dem damaligen Stande der Sache die Frage, um derentwillen gegenwärtig solche zum Teil leidenschaftliche Erörterungen stattfinden, ob nämlich den Rektoren an mehrklassigen Schulen — unter welchen ich sechs- und mehrklassige Schulen verstehe — Aufsichtsbefugnisse, wie sie etwa bis dahin den Ortsschulinspektoren zustanden, zu übertragen seien, kaum in Betracht; denn die damaligen sogenannten Rektoratsschulen standen gewissermaßen außerhalb der Bestrebungen der Lehrerschaft*), insofern als das Rektorat sich zumeist in den Händen von Theologen, die zugleich als Nachmittags- oder Hilfsprediger funktionierten, oder von Philologen befand. Nur in vereinzelten Fällen wurden Volksschullehrer zu den Prüfungen pro rectoratu zugelassen, wie solche vor 1872 allerdings schon bestanden.

Der Volksschullehrerstand gewann erst ein allgemeines Interesse an dieser Sache, nachdem die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung die Voraussetzung zur Übernahme eines Rektorats wurde, und somit die Lehrer in den Wettbewerb um ein Rektorat eintraten.

Wenn nun jetzt die Frage zur Erörterung steht, ob an diesen Schulen die Aufsichtsbefugnisse, etwa wie bisher den Ortsschulinspektoren, einzuräumen seien, so handelt es sich in der Hauptsache tatsächlich um eine Standesfrage; denn die gegen eine solche Ausgestaltung des Rektorats zutage tretende Opposition richtet sich nunmehr gegen Standesgenossen und macht nach außen den Eindruck eines Eiferns gegen unsre eigenen Interessen.

Hierbei setze ich allerdings voraus, daß die Meinung, im Interesse einer einheitlichen Leitung eines mehrgliedrigen Schulsystems müssen dem Leiter — Rektor — die zur Ausübung seiner Funktionen notwendigen Befugnisse zustehen, allseitig als begründet anerkannt wird.

Doch daran ist ja wohl auch nicht zu zweifeln. Schon ein Hinblick auf irgendwelchen Verwaltungszweig belehrt uns, daß überall, wo es sich um einen mehrgliedrigen Organismus handelt, derartige Aufsichtsinstanzen bestehen.

Es kommt nur darauf an, wie weit diese Befugnisse gehen und ob sie dazu angetan sind, die freie Entfaltung der einzelnen Lehrerpersönlichkeit in bureaukratischer Weise zu beschränken,

Es ist nach meiner Ansicht verkehrt, hier überhaupt von Ortsschulinspektion zu sprechen — ein Ausdruck, der schon seinem Wortlaut nach für die hier gedachten Fälle nicht paßt. Wir haben es bei diesen Schulen mit einem Ortsschulinspektor nicht zu tun — er fällt nach unserer von jeher erhobenen Forderung überhaupt als Aufsichtsinstanz im Schulwesen fort —, an seine Stelle tritt hier der Rektor, nicht als Ortsschulinspektor, sondern als der Leiter der Schule, dem die zur Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Ordnung erforderlichen Befugnisse zustehen.

Man wird sagen, das sei eine Wortklauberei, allein, die ist es nicht; denn mit dem Begriff „Ortsschulinspektor“ fällt vor allem die Bedeutung dieser Aufsichtsinstanz als Disziplinarbehörde.

Und daran ändert der Umstand nichts, wenn auch dem Rektor außer der Leitung, worunter ich hauptsächlich die auf den inhaltlichen und formalen Unterrichtsbetrieb bezüglichen Weisungen verstehe, Aufsichtsrechte übertragen werden, Maßnahmen, die zur Aufrechthaltung der äußeren Ordnung und zur gesicherten Durchführung des Lehrplanes dienen.

Gewiß war dies auch die Auffassung unseres sehr verehrten Vorsitzenden des Provinzialvereins, Rektor W. Köhler, als er in seinem Vortrage über „Die Schulaufsicht“ auf der Deutschen Lehrerversammlung zu Stuttgart (1894) die Forde-

*) Ich lasse die Bewegung am Rheine mit ihrem besonderen Entwicklungsgange hier außer acht.

rung stellte: „Leitung und Aufsicht in mehrklassigen Schulen sind dem ersten Lehrer (Hauptlehrer, Rektor) zu übertragen."

Wenn hier bei uns die Herren Rektoren in einer Petition um Übertragung der Ortsschulinspektion ersucht haben sollten, so wäre dies aus dem von mir vorhin genannten Grunde in formaler Hinsicht vielleicht besser vermieden worden. Im übrigen haben wir ja alle die Erklärung gelesen, daß die Herren Rektoren die ihnen jetzt schon zustehenden Befugnisse für vollkommen ausreichend halten; für die Breslauer Lehrerschaft liegt also auf lokalem Gebiete doch eigentlich gar kein Grund vor, sich in der Frage zu erhitzen.

Auf irgendwelche mit der Frage verknüpften Nebenerscheinungen gehe ich absichtlich hier nicht ein. Nur das eine darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß in der Bedeutung, die von der Behörde jetzt der Rektorenstellung zuerkannt wird, wir eine nicht unerhebliche Förderung des Lehrerstandes erblicken müssen, und wir sollten uns wohl hüten, die Bewegung eine Form annehmen zu lassen, als richtete sich diese aus unserer Mitte heraus gegen eine solche Bestrebung.

Wer die Berufungen ins Lokalschulinspektorat neuerdings mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, der wird finden, daß mit Vorliebe jetzt Rektoren zu Kreisschulinspektoren ernannt worden sind. Sehen wir uns die Stufenleiter an, die ein tüchtiger Volksschullehrer gegenwärtig erklimmen kann (Rektor, Seminarlehrer, Seminar-Oberlehrer, Kreisschulinspektor, wenn's hoch kommt, sogar Seminardirektor, Regierungsrat), dann dürfen wir immerhin des Erreichten uns freuen.

Und hoffentlich wird es noch besser! F. Kiesel.

Nachschrift.

Als ich vorstehendes niederschrieb, waren mir die Äußerungen, die der Herr Kultusminister in der Sitzung des Preuß. Landtages vom 14. d. Mts. über die Ortsschulinspektion machte, noch nicht bekannt.

Wenn der Wortlaut, wie ihn die „Preuß. Lehrerzeitung" in No. 13 bringt, zutreffend ist, so würde sich dies mit meiner Auffassung decken. Danach hat der Herr Minister erklärt: Überall da, wo infolge der Ausgestaltung der Schulsysteme zu mehrklassigen Rektoratsstellen geschaffen sind, fällt die Ortsschulinspektion weg. An deren Stelle treten (nicht als Ortsschulinspektoren! D. Verf.) die mit den zur Leitung und Aufsicht mehrklassiger Schulen erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Rektoren, deren Dienstanweisung weniger auf eine persönliche Über- bezw. Unterordnung, als vielmehr auf eine genügende Ausgestaltung der Schulpflege Wert legt. Eine förmliche Disziplinargewalt soll den Rektoren nicht zustehen, wie sie übrigens ja auch bisher den Ortsschulinspektoren nicht zustand. Für die minderklassigen, nicht unter einem Rektor stehenden Schulen scheint leider die Ortsschulinspektion fortbestehen zu sollen. F. K.

Der neue Kurs?

Am Montag hat der neue Kultusminister Dr. Holle im Abgeordnetenhause im Anschluß an die Wünsche des Freiherrn v. Zedlitz, betreffend Dezentralisation der Verwaltung, eine Erklärung abgegeben, die wir zur Ergänzung unsers Parlamentsberichts nach dem Stenogramm wiedergeben.

Dr. Holle: Meine Herren! Im Anschluß an die Erklärung des Herrn Ministers des Innern möchte ich mich über die von dem Herrn Abg. v. Zedlitz gestellte direkte Frage: Wie steht die Unterrichtsverwaltung zu der Frage der Dezentralisation der Volksschulaufsicht und zu der damit in Verbindung stehenden Einrichtung hauptamtlicher Kreisinspektionen? bereits jetzt, und zwar im Einvernehmen mit dem Königlichen Staatsministerium, äußern. Meine Herren, die maßgebenden Begriffe für die Organisation der Schulverwaltung sind nach der preußischen Verfassung staatliche Schulaufsicht und kirchliche Leitung des Religionsunterrichts. Die staatliche Schulaufsicht wird geführt von Kollegien und Einzelbeamten, die entweder hauptamtlich oder nebenamtlich angestellt sind. Die Frage, ob die Anstellung dieser einzelnen Beamten in der einen oder andern Weise zu geschehen hat, ist keine grundsätzliche, sondern nur eine Zweckmäßigkeitsfrage, zu beurteilen vom Standpunkt der Schule. Insbesondere kann die Königliche Staatsregierung nicht anerkennen, daß die Verbindung von Schule und Kirche zu lösen, und daß aus diesem prinzipiellen Grunde die Umwandlung nebenamtlicher Stellen in hauptamtliche zu erstreben ist. Sie steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß Kirche und Schule nach wie vor im vertrauensvollen Zusammenwirken an der Erziehung unsers Volkes gemeinsam arbeiten und demgemäß sich finden müssen. (Bravo!) Aber ganz unabhängig davon ist nach meiner Meinung die Frage zu ordnen, wie die Schulaufsicht zu gestalten sei. Insoweit hierbei die Kreisschulinspektion in Betracht kommt, hat bereits die Entwicklung der Verhältnisse dahin geführt, daß wir in der Mehrzahl der Fälle eine hauptamtliche Kreisschulinspektion haben. Wie der Etat für 1907 aufweist, haben wir bereits 337 hauptamtliche Kreisschulinspektionen; nach überschlägiger Schätzung sind zur Umwandlung der Stellen, in denen die Kreisschulinspektion noch nebenamtlich wahrgenommen wird, 270 neue Stellen nur erforderlich, so daß also nach runden Zahlen $^3/_5$ der Monarchie hauptamtlich schon jetzt besetzt sind und nur $^2/_5$ dieser Besetzung durch Einrichtung hauptamtlicher Stellen bedürfen. Bei der Entwickelung unseres Schulwesens stellt natürlich die Unterrichtsverwaltung stets gesteigerte Anforderungen an die Träger der Schulinspektion. Auf der andern Seite sind die Geistlichen, die jetzt in großer Zahl noch nebenamtlich fungieren, durch die Anforderungen ihres Amtes in steigendem Maße in Anspruch genommen und darum um so mehr der nebenamtlichen Wirksamkeit der Kreisschulinspektion entzogen. Meines Erachtens werden die Verhältnisse ganz von selbst dahin drängen, daß diese nebenamtlichen Stellen zu hauptamtlichen umgewandelt werden; und daß das der Fall sein wird, geht aus zahlreichen vorliegenden Berichten hervor, nach denen auch in den Kreisen der Geistlichen diese Überzeugung sich mehr und mehr Bahn bricht. (Sehr richtig!) Aber auf einmal wird sich die Umwandlung nicht vollziehen lassen, und zur Besetzung von 270 hauptamtlichen Kreisschulinspektionen muß natürlich eine sorgfältige Auswahl und Vorbereitung der dafür bestimmten Persönlichkeiten erfolgen, so daß diese Umwandlung eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

Dazu kommt folgende Erwägung. Sämtliche Parteien dieses hohen Hauses haben einstimmend eine Dezentralisation der Volksschulverwaltung gefordert. Die Staatsregierung beabsichtigt, diesem Wunsche nachzukommen, und ich bin, wie bereits der Herr Minister des Innern andeutete, schon mit ihm in Verbindung getreten, um die Grundlagen für diese Dezentralisation zu finden. Geht man aber dazu über, einen erheblichen Teil der bisherigen Kompetenzen der Kirchen- und Schulabteilung auf eine für die Kreisinstanz zu bildende Schulbehörde zu übertragen, so kann diese Übertragung mit Aussicht auf Erfolg nur dann geschehen, wenn neben dem Landrat ein hauptamtlich angestellter und lediglich der Schulverwaltung für ihre Zwecke zur Verfügung stehender Beamter vorhanden ist. (Sehr richtig!) In der jetzigen Zeit, in welcher die Schulverwaltung mit der Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes befaßt ist und weiter mit der Ausführung des Volksschullehrergesetzes demnächst noch belastet werden wird, kann eine derartige Änderung in der Organisation der Schulverwaltung wohl nicht stattfinden, ohne für die Ausführung dieser beiden Gesetze große Schwierigkeiten zu machen. Ich hoffe aber, daß es gelingen wird, bereits in der nächsten Session eine bezügliche Gesetzesvorlage Ihnen zu machen (Bravo! bei den Freikonservativen und links), und bei der Vorlage dieses Gesetzes wird nach meiner Meinung eine Verständigung darüber herbeizuführen sein, in welchem Tempo die Umwandlung der nebenamtlichen Kreisschulinspektionen in hauptamtliche durchzuführen sein wird. (Beifall bei den Freikonservativen und links.)

Auf die Ausführungen des nationalliberalen Abg. Dr. Friedberg in derselben Sitzung antwortete nach dem Stenogramm Dr. Holle: Meine Herren! Der Herr Abg. Friedberg hat an die Unterrichtsverwaltung drei Fragen gestellt. Die erste: Wo bleiben die Ausführungsanweisungen zum Schulunterhaltungsgesetz? Ich glaube, es dürfte nur auf ein bedauerliches Versehen zurückzuführen sein, daß die bereits erlassenen Anweisungen dem Herrn Abg. Friedberg unbekannt geblieben sind. Bereits vor Monaten und dann wieder vor Wochen sind drei Ausführungsanweisungen durch die Regierungen veröffentlicht, und es steht nur noch eine einzige Anweisung zurück, die aber eine Materie betrifft, die nicht sobald der Ordnung bedarf. Im übrigen wird auch diese letzte Anweisung in den allernächsten Wochen erscheinen. Dann die zweite Frage: Wie steht es mit der Mädchenschulreform? Meine Herren, als ich das Ressort übernahm, war der Plan der Mädchenschulreform im Ressort fertig, die Verhandlungen mit den anderen Ressorts hatten eben begonnen und sind seit der Zeit weiter geführt. Ich hoffe, daß sie in kurzem abgeschlossen sein werden, und daß es noch möglich sein wird, dem hohen Hause während seiner diesjährigen Tagung den Plan in einer Denkschrift vorzulegen, damit es beim nächsten Etat für 1909, in dem voraussichtlich die ersten Mittel zu seiner Ausführung anzufordern sein werden, möglich ist, mit der Stellungnahme des hohen Hauses zu diesem Plan zu rechnen. Dann die dritte Frage: Wie ist es mit der Ortsschulinspektion? Ich hatte bei meinen vorherigen

No. 4. **Beilage zur Schlesischen Schulzeitung.** 37. Jahrg.
Breslau, 23. Januar 1908.

Auslassungen keine Veranlassung, darauf einzugehen, weil die Frage des Herrn Abg. v. Zedlitz sich nicht darauf bezog, sondern nur allgemein die Reform der Volksschulaufsicht zum Gegenstand hatte. Aber auf die Frage des Herrn Abg. Friedberg möchte ich erwidern, daß die bisherige Stellungnahme der Unterrichtsverwaltung zur Ortsschulinspektion die ist, daß überall da, wo infolge der Ausgestaltung der Schulsysteme zu mehrklassigen Rektoratsstellen geschaffen sind, die besondere Ortsschulinspektion wegfällt, weil der Rektor in der Lage ist, die erforderlichen Geschäfte wahrzunehmen. (Sehr richtig!) Zurzeit sind Arbeiten im Gange, um die Dienstanweisung des Rektors in seinem Verhältnis zu den Klassenlehrern einer Revision zu unterziehen, damit das Zusammenwirken der beiden, des Rektors und der Klassenlehrer, möglichst gedeihlich wird. Wo aber die Anstellung eines Rektors nach Lage der Verhältnisse nicht angängig ist, erachtet es die Staatsregierung im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit des Lehrers und der Volksschule für erforderlich, daß, wie bisher in der Person des Ortsschulinspektors eine von dem Vertrauen der Bevölkerung getragene Persönlichkeit an Ort und Stelle die Geschäfte der staatlichen Schulaufsicht innerhalb des der Sache entsprechenden Rahmens wahrnimmt. In der zu treffenden Dienstanweisung wird weniger auf eine persönliche Unterordnung als auf genügende Ausgestaltung der Schulpflege Wert zu legen sein. Eine förmliche Disziplinarstrafgewalt steht ja auch jetzt dem Ortsschulinspektor nicht zu. Ferner wird Fürsorge dafür zu treffen sein, daß die eigentliche technische Aufsicht allein dem hauptamtlichen Kreisschulinspektor demnächst übertragen wird. Sobald die eingeleitete Prüfung abgeschlossen ist, wird die Unterrichtsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen erlassen. (Beifall.)

Kunst.

Konzert des Gesangvereins Breslauer Lehrer. Zum ersten Male sang der Verein unter Leitung seines neuen Dirigenten, des Mittelschullehrers Max Krause, der in früheren Konzerten durch seine feinsinnige Klavierbegleitung angenehm aufgefallen war und von dem der Verein im vorjährigen Konzert eine beachtenswerte Chorkomposition ins Programm aufgenommen hatte. Krauses Art zu dirigieren erinnert lebhaft an die des vorjährigen Dirigenten, des Kollegen Paul Fröhlich, der jetzt als Vorsitzender des Vereins fungiert: Ohne nervöse Hast, aber mit großer Bestimmtheit und jeden Zweifel ausschließender Klarheit entwickeln sich ihm die graphischen Bewegungen des Taktstockes. Bei jedem Schlag fühlt man: Das ist ein Mann, der seiner Sache sicher ist. Und die Sicherheit, die er selbst besitzt, teilt sich augenscheinlich auch den unter seinem Stabe singenden Mannen mit. Jede Stimme war auf dem Platze, kein Einsatz zu früh oder zu spät, nirgends ein Schleppen, überall freudige Hingabe. In Beziehung auf Schönheit und Kraft des Chorklanges wurde der frühere Standard erreicht. Ein Fortschritt liegt vor in der Aussprache. Da scheint alles energischer gefaßt und schärfer geprägt als sonst. Man konnte das ganz besonders an der Behandlung der Endkonsonanten erkennen. Das erstrebenswerte Ziel für einen erstklassigen Chordirigenten, wofür ich Herrn Max Krause halte, ist die Erziehung des Vereins zu den Vortragsnüancen der Solisten. Die Vokale färben nach den darzustellenden Gefühlen der Angst, des Schreckens, der Freude, der Wehmut, ganz wie es ein Solist tut, das gibt dem Vortrag außerordentliche Subjektivität und sichert ihm stärkste Wirkung. Daß eine chorische Erziehung der Art möglich ist, hat der Berliner Lehrergesangverein unter Professor Felix Schmidt gezeigt. Das klassische Beispiel, an dem die bezeichnete Durchbildung des Chors am deutlichsten in Erscheinung trat, war „Lützows wilde Jagd". Wer diesen Chor bei dem Konzert des Berliner Lehrergesangvereins in Breslau gehört hat, in dem wird noch jetzt das Staunen darüber lebendig sein, welche ungeheure Schlagkraft in dem vielgesungenen und vielversungenen Stücke steckt. Was Max Krause in dem einen Jahre seiner Direktionszeit hat leisten können, hat er redlich geleistet, und sogar noch etwas mehr. Nach dem aber, was er gezeigt hat, haben wir das Recht, das Höchste von ihm zu erwarten.

Das Programm war ohne Zweifel geschickt gebaut: Chöre von ruhigem Charakter, einfacher Faktur und breiten Linien am Anfange zum Einsingen der Stimmen, das Schwerste in der Mitte, das Leichte am Ende. Dazwischen Sopran- und Violinsoli. In dem Eingangschor „Hymne an die Musik" von Vinzenz Lachner, einem Chore von majestätischer Haltung, der ideal gesungen wurde, kam die ganze Pracht des Chorklanges am deutlichsten zum Ausdruck. Die darauf folgende „Nachthelle" von Schubert, ein schwärmerisch zartes Tonstück, in dem Kollege Handrich das Tenorsolo mit schöner weicher Stimme sang, wäre noch einmal so hübsch, wenn sie um die Hälfte kürzer wäre. Die fortwährenden Wort- und Satzwiederholungen und die Monotonie der in unentwegten Achteln dahinträumenden Klavierbegleitung fallen schließlich auf die Nerven. Es war sehr vernünftig, der „Nachthelle" den „Morgen im Walde" folgen zu lassen; das gab der ersten Chorgruppe im Programm einen erquickenden Abschluß.

In dem achtstimmigen Männerchor „Aus alter Zeit" von Othegraven hatte sich der Verein eine sehr schwere Aufgabe gestellt, und ich bin mit vielen andern dem Dirigenten dankbar, daß er uns die Bekanntschaft mit diesem interessanten Chorwerk vermittelt hat. Es wäre auch gar nichts einzuwenden gegen alle harmonischen Renkungen und Rückungen, gegen die Art der Motive und gegen die Länge des Stückes. Aber die Schlagkraft fehlt, die Arbeit überwiegt, die Inspiration tritt zurück. Die schlichte Schönheit der beiden ersten Strophen wird in keiner der folgenden neun Strophen wieder erreicht, und auch der pompöse Schluß vermag mit den mißlungenen Zeichnungen der Mitte nicht mehr zu versöhnen. Der Verein sang den Chor virtuos, die enormen Anforderungen an Kraft und Ausdauer hatten am Schlusse ein Fallen der Tonhöhe zuwege gebracht. Wirksamer, weil kürzer und gedrungener ist „Der Tiroler Nachtwache 1810" von Heuberger.

Großen Erfolg ersang sich der Verein mit fünf einfachen Liedern: „Das Volkslied" von Kremser, „Wohin mit der Freud" von Silcher, „Abschied" von Kirchl, „Nachtbesuch" von Schumann und „Ja, schön ist mein Schatz nicht" von Schwartz. Das letzte mußte wiederholt werden. Den Abschluß des Programms bildete „Fridericus Rex" von Loewe.

Solistisch waren in dem Konzert tätig Fräulein Elfriede Martick, die mit vorzüglich durchgebildeter und schön timbrierter Sopranstimme die schwierige Arie der Violetta aus der „Traviata" von Verdi und einige Lieder von Wolf und Strauß sang, und der Konzertmeister Walther Hennrichs, der das Vorspiel und Adagio aus dem G-moll-Konzert von Bruch und eine Polonäse von Wieniawski mit schönem Ton und reifster Technik spielte. Ihnen war Herr Kollege Artur Staake ein feinfühliger und gewandter Begleiter am Steinweg-Nachf.-Flügel. Das Publikum nahm alle Sangesgaben mit lebhaftem Beifall auf. Joseph Schink.

Wochenschau.

Rührend zu lesen war es auf einer aus Landlehrerkreisen uns zugegangenen Postkarte: Wir schicken jetzt oft dem Briefträger einen Boten entgegen, nur um ein paar Augenblicke eher aus der Schulzeitung zu erfahren, was wir zu erwarten haben. — Den Kollegen war aus unserm Blatte bekannt geworden, daß der Geschäftsf. Ausschuß eine Deputation an den Führer der Deutschkonservativen, Herrn v. Heydebrand, entsandt hatte. Aus einer Breslauer Zeitung war zu entnehmen, daß die Deputation mit „großer Befriedigung" von ihm gegangen sei. Das klang den Kollegen wie blanke Goldmünze, und sie schauten mit Erwartung nach einem hoffnungsreichen Bericht in der Schulzeitung aus. Diese aber brachte nichts. Das Schweigen wurde als kein günstiges Zeichen ausgelegt. Und doch hatte das Militscher Stadt- und Kreisblatt berichtet, der Herr Abgeordnete habe in einer Wählerversammlung gleich nach der Audienz ausgeführt, soeben habe er mit Vorstandsmitgliedern des Schlesischen Lehrervereins eine Konferenz gehabt. Man sei zu weitgehender Verständigung gelangt: Eine Aufbesserung der Lehrergehälter werde einmütig von der gesamten konservativen Partei bewilligt werden. Den Gemeinden dürften aber erhöhte Lasten dabei nicht aufgebürdet werden. Der Staat müsse daher mit seinen Mitteln eingreifen. Aber woher soll der preußische Staat und das Reich die erforderlichen Mittel nehmen? — Aus einem uns zugegangenen Bericht über die Audienz selbst, die am 5. d. Mts. in Militsch im Hotel Laske stattfand, heben wir folgende Punkte hervor:

„Die gewünschte Gleichstellung mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung ist nicht angängig; die Lehrer möchten doch die geschichtliche Entwickelung ihres Standes nicht vergessen. Sie dürften auch das Gehalt von Staatsbeamten nicht fordern, denn sie seien — Kommunalbeamte, und die Schule zur Staatsanstalt zu machen, gehe auch nicht an, es sprächen viele Gründe dagegen. Die „örtlichen Verhältnisse" seien aus der Verfassungsurkunde in bester Absicht in das Besoldungsgesetz von 1897 übernommen worden, man habe sich aber überzeugt, daß sie in der gegenwärtigen Auslegung nicht zu halten sind; jedoch sei es auch wieder nicht möglich, sie ganz fallen zu lassen, da im Staate doch verschiedene Teuerungsbezirke vorhanden seien. Der Kultus-

minister nehme die Interessen der Lehrer wahr und werde entsprechende Vorschläge für die Höhe der Besoldung machen. Es werden 30 Millionen gewährt werden. Der Lehrer seien aber sehr viele, beinahe 100 000; wenn da jeder nur um 300 ℳ aufgebessert werde, so ergebe dies schon 30 Millionen. Er wisse aber, daß ein Grundgehalt von 1350 ℳ vorgeschlagen werden wird. Auf die Alterszulagen sei das Hauptgewicht zu legen. Die ersten und mittleren Zulagen höher als die späteren zu bemessen, sei technisch schwer durchführbar. Die Art der Aufbringung des Gehalts müsse eine gerechtere werden. Gegen die Einrichtung großer Besoldungskassen sprächen zurzeit schwerwiegende Gründe. Es sei gegenwärtig auch nicht daran zu denken, daß etwaige größere Einkünfte aus dem kirchlichen Vermögen nur zur Entschädigung der Lehrer für Kirchendienste verwendet werden könnten, denn einmal würde in vielen Fällen die Schulgemeinde geschädigt werden, und dann sei auch die ganze Angelegenheit so sehr verwickelt, daß man am besten tue, jetzt nicht daran zu rühren. Die Steuerzahler (Schulunterhaltungspflichtigen) dürfen nicht höher belastet werden. Was zur Besserung ihrer Lage geschieht, muß aus Staatsmitteln genommen werden. Den Gemeinden muß es dann überlassen bleiben, ein Weiteres zu tun. Die Annahme einer Resolution zur Besoldungsnovelle, in welcher die Gleichstellung der Lehrer mit den Sekretären der Staatsverwaltung anerkannt würde, sei nicht möglich, denn sie wäre ein Wechsel für die Zukunft, der eingelöst werden müßte. Daß Sie beabsichtigen, die Kluft zwischen sich und den mittleren Staatsbeamten zu verkleinern, sei wohl verständlich, es sei aber jetzt der allerungünstigste Zeitpunkt für solche Forderungen. Das Gehalt der jungen Lehrer werde ja auch mit $^4/_5$ desselben größer, wenn das Grundgehalt erhöht werden wird. Daß die Seminare gefüllt werden, daß den Präparanden größere Unterstützungen gezahlt werden, sei entschuldbar, denn Lehrer müssen doch einmal sein. Ich weiß, in Ihren Reihen hat meine Partei wenig Anhänger, doch glauben Sie nicht, daß wir deshalb kühler an Ihre Angelegenheit herantreten sollten; sie wird von uns behandelt werden, wie es gerecht und billig ist. Seien Sie überzeugt, daß meine Partei für die Forderungen, welche die Staatsregierung für Sie macht, voll und ganz eintreten wird."

Das ungefähr wäre der Hauptinhalt der Ausführungen des überaus einflußreichen Herrn. An Einwendungen zu einzelnen Stellen seiner Darlegungen haben es unsere sachkundigen, redegewandten Kollegen Sperling, Kapuste und Renner (Militsch) nicht fehlen lassen. Wir können uns somit an diesem Orte weiterer Bemerkungen enthalten.

Bei der exponierten Stellung des Abgeordneten v. Heydebrand war sicher nicht zu erwarten, daß er sich über den bescheidensten Rahmen hinaus binden würde. Seine Worte berühren einigermaßen rauh. Dergleichen Reden sind uns aber immer noch lieber als die freundlichsten Zusicherungen, die hinterher entweder gar nicht gehalten oder dreimal umgekrempelt werden. Wir sind überzeugt, daß Herr v. H. sich kurz entschließen wird, standesgemäße Zulagen zu machen, sobald er im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen deren dringliche Notwendigkeit erkannt hat. In jämmerlich gedrückter Notlage wird er doch keinen sitzen lassen wollen. So kurz und entschieden wie der Abgeordnete v. Zedlitz in Cottbus wird er sich freilich kaum jemals äußern: „Es ist zweifellos, daß 1350 ℳ + 150 ℳ als erheblich zu niedrig bemessen erscheinen. Sollte die Kgl. Staatsregierung doch mit diesen Sätzen kommen, dann soll es unsere Aufgabe sein, sie so zu ändern, daß Ihnen volles Recht wird." — Wir können uns der Hoffnung nicht verschließen, daß auch Herr v. H. dieser Aufgabe sich zum guten Ende nicht entziehen wird. Aus guter Quelle wissen wir, daß schon jetzt ein Teil der Konservativen für möglichst ganze Arbeit sein wird. Ein hervorragender Abgeordneter dieser Fraktion hat sich sehr kräftig dahin geäußert, daß es die höchste Zeit ist, die Lehrer einmal zufrieden zu stellen, damit nicht bald wieder das leidige Flickwerk beginnt. Ach, wievieler Wege, Versammlungen und Zuschriften wird es noch bedürfen, ehe ein befriedigendes Ziel erreicht ist! Mit Gewißheit ist wohl anzunehmen, daß nach Erscheinen des Entwurfs unsere Anstrengungen den höchsten Punkt erreichen werden. Nun haben auch die Oberlehrer erfahren, was ihnen geboten wird. Die Geistlichen wissen es längst. Sie brauchten sich nicht erst im einzelnen, Mann für Mann, bemühen, freundliche Fürsprecher zu suchen. Daß auch wir doch einmal aus dem Zustande unvergleichlich schwerer Gehaltskämpfe herauskämen in den glücklichen Stand freiwillig sich uns darbietender Hilfsbereitschaft. Gewöhnlich ist es ja so im Leben, daß im letzten Stadium, kurz vor der Verwirklichung sehnlich gehegter Wünsche ein unheimliches Hindernis in den Weg tritt. Da wird in einem Berliner Blatte von irgend einem kundigen Parlamentsmenschen Woche für Woche, Tag für Tag ausgerechnet, wann zuvor der Etat im Abgeordnetenhause erledigt sein könnte. 35 Tage rund noch werden angenommen. Nun wird schreckhafterweise gefolgert, daß die Lehrer- und Beamtenvorlagen schwerlich vor dem 8. März eingebracht werden könnten. Das verhüte der Himmel. Dann würde schließlich die knappe Zeit als ein unüberwindlicher Damm entgegentreten. In der heutigen „Preuß. Lztg." finden wir eine ähnliche unheilvolle Notiz. Zu dem Zentrumsabgeordneten Dompropst Dr. Dittrich in Frauenburg begab sich Anfang dieses Monats eine Abordnung des katholischen Lehrervereins Braunsberg und Umgegend, sowie eine Abordnung des ermländischen katholischen Lehrerinnenvereins. Es wurden ihm die Wünsche der Lehrer bezw. Lehrerinnen zum neuen Besoldungsgesetz vorgetragen. Die Abordnungen erhielten vom Dompropst „die Zusicherung geeigneten Wohlwollens und tunlichster Förderung der materiellen Interessen der Lehrer; leider sei aber wenig Aussicht vorhanden, daß das Lehrerbesoldungsgesetz noch in dieser Session verabschiedet werde". — Berichten müssen wir ja leider über alle solche Vorkommnisse; doch lassen wir uns den Mut und den getrosten Ausblick nicht verderben. Allem Anschein nach geht ja die Etatsberatung jetzt schon in einem ganz muntern Tempo vorwärts.

Wir kündeten schon im voraus an, daß nach Erscheinen des Entwurfs, falls unsere Erwartungen arg getäuscht würden, noch manche saure Arbeit zu bewältigen sein wird. Ein sehr gutes Hilfsmittel, dessen sich die Kollegen bei ihren Unterredungen mit Abgeordneten aller Parteien bedienen können, ist dieser Tage erschienen. Angekündigt wurde es schon mehrfach; es ist die von der Vereinigung für Schulpolitik zu Breslau mit rastlosem Fleiß und großer Sorgfalt verfaßte Broschüre „Staat und Parteien in ihrer Stellung zur Lehrerbesoldungsfrage während der gegenwärtigen Legislaturperiode (1903/08) des Preußischen Landtags mit einem Anhang: Aus der Parteipresse" (Pr. 1 Expl. 0,80 ℳ, 10 Expl. und mehr à 0,70 ℳ). Wie oft ereignet es sich im Laufe der Unterredung, daß man sich auf frühere Aussprüche im Landtage beruft. Sie genau zu zitieren ist man nicht in der Lage, das Material ist schwer aufzutreiben, in den Schulzeitungen findet es sich lückenhaft. Da ist es hochwillkommen, eine Fundgrube zu besitzen, aus der man nur schöpfen darf und der niemand widersprechen kann, weil die massenhaft gesammelten wichtigen Aussprüche den amtlichen stenogr. Berichten entnommen sind. Ein Stück Zeitgeschichte in eigenartigem Rahmen wird in unserer Erinnerung lebendig. Ein fein geordnetes Sachregister erleichtert das Nachschlagen ungemein. Dick ist dieses Buch in Broschürenform nicht, aber umfangreich durch die Fülle des Stoffes. Die wörtlichen Zitate sind kleiner gedruckt; dadurch hat sich viel mehr zusammendrängen lassen; dadurch aber hat sich gewiß der Herstellungspreis bedeutend gesteigert, sodaß sich das Gebotene im Verhältnis wohlfeil genug stellt. Nur was tatsächlich verwendbar ist und aktiv wirkt, ist aufgenommen, Nebensächliches und Unwesentliches ausgeschieden. So empfehlen denn auch wir allen Vereinen und den Kollegen im einzelnen dieses praktische Handbuch; bald genug wird sich in der An-

wendung zeigen, daß wir mit unserer lobenden Voraussage recht hatten. (Man wende sich beim Kauf an Lehrer M. Haase, Breslau II, Teichstraße 26).

Mitteilungen.

Berlin. [Der Vorsitz im Schulvorstand.] Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: „Auf die Eingabe der Vereinigung preußischer Pfarrervereine bezüglich der Übernahme des Vorsitzes im Schulvorstand beim Inkrafttreten des neuen Schulunterhaltungsgesetzes hat der Evangelische Oberkirchenrat nunmehr erklärt, daß nicht die Absicht besteht, auf die Geistlichen zur Übernahme des Amtes als Vorsitzender der Schulvorstände oder Verbandsvorsteher, sofern sie dazu von der Schulaufsichtsbehörde ernannt werden sollten, einen Zwang von Kirchenaufsichts wegen auszuüben, und daß der Minister Bedenken trage, die Zubilligung einer Entschädigung an den Vorsitzenden des Schulvorstandes im Aufsichtswege anzuordnen, da dieses weder im Interesse der Schule noch der Kirche liege. Wolle im Einzelfalle die Gemeinde aus freien Stücken dem Vorsitzenden eine Entschädigung zubilligen, so werde diesem Beschluß ein Hindernis nicht entgegengesetzt werden. Von der Vereidigung der Geistlichen als Verbandsvorsteher könne mit Rücksicht auf die ausdrückliche gesetzliche Bestimmung nicht abgesehen werden.“

— [Auch die Versäumnis von Strafstunden in Volksschulen ist Schulversäumnis.] Das Kammergericht hat darüber vor kurzem folgendes entschieden: Zu den Lehrstunden gehören auch die Stunden, die von der Schulbehörde für Schüler, sei es wegen schlechten und unbotmäßigen Verhaltens als Strafstunden, sei es wegen Mangelhaftigkeit in den Leistungen und Kenntnissen als Nachhilfe- oder Ergänzungsstunden bestimmt werden. Wenn Strafstunden auch in erster Linie sich als Disziplinarmaßregel darstellen, so dienen doch auch sie den erzieherischen Zielen der Schule und sind bestimmt, die Schüler in ihren Kenntnissen zu fördern. Die allgemeine Schulpflicht erstreckt sich daher auch auf derartige Stunden, weil auch sie gemäß § 46 des Allgemeinen Landrechts den Kindern die „notwendigen Kenntnisse“ verschaffen sollen. Die Entscheidung, ob die Ansetzung besonderer Stunden geboten erscheint, steht allein der Schulbehörde zu. Den Eltern steht die Beschwerde im Verwaltungswege offen; sie sind aber nicht berechtigt, die schulpflichtigen Kinder von solchen Stunden nur aus dem Grunde fernzuhalten, weil die Zahl der Unterrichtsstunden nach ihrer Ansicht zu groß ist.

— [Die Regelung der Oberlehrergehälter.] Wie die „Rhein.-Westf. Ztg.“ aus wohlunterrichteten Kreisen hört, dürfte die Staatsregierung den Gehaltsforderungen der Oberlehrer in folgender Weise entgegenkommen. Eine Gleichstellung im Anfangsgehalt mit den Richtern ist nicht beabsichtigt, weil nach Annahme der Regierung die Vorbereitungszeit der Oberlehrer bis zu ihrer Anstellung gegenwärtig kürzer ist als bei den Juristen. Die Zulagen aber sollen so geregelt werden, daß die erste 700 ℳ, die zweite 800 ℳ und von da ab die Zulagen 600 ℳ betragen bis zur Erreichung des Höchstgehalts nach 21 Jahren. Das Endgehalt aber soll dem der Juristen gleichen Ranges gleichgesetzt werden; außerdem soll der Wohnungsgeldzuschuß wie bei allen Staatsbeamten verdoppelt werden.

— [Der Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften] hat zwei Wettbewerbungen ausgeschrieben und zwar handelt es sich um Verzeichnisse von Büchertiteln für verschiedene Volksbibliotheken. Die in Aussicht gestellten Preise schwanken zwischen 200 bis 1000 ℳ. Der Endtermin der Einsendung, für den bisher der 31. Januar d. J. in Aussicht genommen war, ist bis auf den 15. März d. J. verschoben worden. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des oben genannten Vereins, Berlin W. 57, Mansteinstraße 6.

Breslau. [Breslauer Lehrerverein für Naturkunde.] In der Dezember-Sitzung hielt Kollege Otto Rolle im Physikzimmer der Mittelschule einen Experimentalvortrag: „Über unsere Beleuchtung.“ Er gab nicht nur einen interessanten Rückblick auf die Entwicklung unseres Beleuchtungswesens und die eng damit verknüpfte unserer Feuerzeuge. Er bemühte sich vielmehr auch, die physikalischen, chemischen und technischen Grundlagen der jeweiligen Beleuchtungsarten darzustellen und, soweit es anging, die wichtige ökonomische Seite der Beleuchtungsfrage zu streifen. — Im verflossenen Vereinsjahre haben 8 Sitzungen und 2 Exkursionen stattgefunden. Die Mitgliederzahl beträgt, wie am Ende des Vorjahres, 71. Es ist jedoch zu erwarten, daß uns das augenblicklich im Erscheinen begriffene Insektenwerk, von dem Probetafeln in der nächsten Sitzung ausliegen werden, auch in Breslau recht viele neue Mitglieder gewinnen helfen wird.

— [Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit] gibt seine diesjährigen Veranstaltungen bekannt. Die technischen Kurse am Lehrerseminar zu Leipzig beginnen am 8. und 13. Juli wie am 3. August. Die vierwöchigen Kurse für den Werkunterricht beginnen am 28. April und am 8. Juli. Nähere Auskunft erteilt Sem.-Direktor Dr. Pabst in Leipzig, Scharnhorststr. 19. — Der Zentral-Ausschuß für Volks- und Jugendspiele hält im Laufe des Jahres 1908 eine Reihe von 6–7 tägigen Spielkursen ab, von denen wir die schlesischen nennen wollen: A. Lehrerkurse: Bismarckhütte O/S., 22. April. Meldung: Spielinspektor Münzer; Myslowitz, 4. Mai, Kreisschulinspektor Weyher; Neurode, Anfang April, Kreisschulinspektor Weber; Leschnitz O/S., 17. August, Schulrat Weichert; Lublinitz, 22. Juni, Kreisschulinspektor Dr. Wolter; Rybnik, 15. Juni, Kreisschulinspektor Dr. Rzesnitzek: Tarnowitz, 11. Mai, Kreisschulinspektor Dr. Rauprich. B. Lehrerinnenkurse: Bismarckhütte, Myslowitz, Leschnitz, Lublinitz und Rybnik. Zeit und Meldung wie vorhin. Außerdem beginnt noch ein Kursus in Liegnitz am 2. Oktober; Meldungen sind zu richten an Turnlehrer Gerste daselbst, Raupachstraße 19. — Der diesjährige Kongreß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit ist am 4. und 5. Juli in St. Johann a. d. Saar; der Kongreß des Zentral-Ausschusses findet vom 19. bis 21. Juni in Kiel statt.

— [Kurbeihilfen für unbemittelte Lehrerinnen und Erzieherinnen.] Aus den Mitteln der Fräulein v. Kramsta-Stiftung können bedürftige Lehrerinnen und Erzieherinnen, die zur Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit einer Bade- oder Brunnenkur, oder einer zeitweiligen Aussetzung der Berufsarbeit bedürfen, einmalige Beihilfen erhalten. Die Bewerberinnen müssen in Schlesien geboren sein und innerhalb des Deutschen Reiches ihren Beruf ausgeübt haben, oder, wenn sie nicht geborene Schlesierinnen sind, wenigstens 3 Jahre in Schlesien tätig gewesen sein. Die Bewerbungen sind bis spätestens Mitte März an den Herrn Landeshauptmann von Schlesien in Breslau II, Gartenstraße 74 (Landeshaus), zu richten, von dem die Stiftung verwaltet wird. Den Gesuchen sind im Original oder beglaubigter Abschrift beizufügen: Atteste über die Befähigung als Lehrerin oder Erzieherin, ein behördliches Unbescholtenheitszeugnis neuesten Datums, der Geburtsschein oder eine andere Datum und Ort der Geburt enthaltende Urkunde und Zeugnisse über die Lehrtätigkeit oder der Nachweis von mindestens dreijähriger Tätigkeit in Schlesien, eine amtliche Bescheinigung neuesten Datums über die Höhe des gesamten Einkommens und ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit der beabsichtigten Kur oder zeitweiligen Aussetzung der Berufsarbeit zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit. Die größere Bedürftigkeit begründet den Vorzug. Musik- und Handarbeitslehrerinnen sind nicht teilnahmeberechtigt.

— Dem Provinzial-Schulrat Dr. Ostermann in Breslau ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden. — Der Direktor des Breslauer städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums zum Heiligen Geist, Dr. Wilhelm Richter, wird dem Vernehmen nach am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand treten.

Aus der Provinz. [Zweier greiser Lehrerveteranen] wollen wir in diesen Tagen gedenken, deren 93. und 94. Geburtstag im Monat Januar wiederkehrt. Am 5. Januar 1815 wurde der Hauptlehrer und Kantor emer. C. Schoelzel (Hennersdorf, Kr. Reichenbach) und am 27. Januar 1814 Lehrer emer. B. Wiehle (Brieg) geboren. Beides sind Kursusgenossen und die einzig Übriggebliebenen von Breslau anno 1835! Sollten es nicht überhaupt die Senioren der Schlesischen Lehrerschaft sein? 1835! Gute, alte Zeit! — Zeitgenossen eines Goethe! Habt Ihr viel im Seminar von ihm erfahren? Hattet gewiß anderes zu tun: mit der selbstgeschnittenen Gänsefeder ganze Bände voll Religionsstoff und Katechesen — darin waret Ihr uns über! — schreiben und dicke, selbstgezogene Notenbücher mit komplizierten Harmonien füllen, die Vater Schoelzel oft für seine Klassenbrüder liefern mußte. Ein gutes, altes Lokal war damals „Weberbauers Birnbäumel“. Schoelzel war ein feiner Musikus und leitete mit großem Fleiß die Seminarkonzerte, woran der alte, große Richter seine Freude hatte; Wiehle blies eine famose Oboe, wollte aber wegen seiner schwachen Lungen nicht gern 'ran. Wenn ihm aber Schoelzel versprach, „ihn bei Weberbauer ein oder ein paar Male auf Freibier zu setzen“, so war's schnell gemacht. — Wie habt Ihr beiden Nestoren doch unsern Stand sich recken und strecken und entwickeln sehen! Habt selbst mit Euerm damals vielgehaßten Wander in gleicher Lage mit gelitten und gerungen! Wie vieles ist erreicht seit jenen ersten Kämpfen! Ihr habt die geistige Wehrkraft unsers Volkes für den großen Krieg mit ausgerüstet; nur dauert's uns, wenn einen Blick wir in den Schematismus werfen! (Tu's einmal, lieber Leser; sieh die lange Ziffer von 3 Stellen dort hinter deren Namen!) Vater Schoelzel feierte bei seinem Sohn und Nachfolger bei guter Gesundheit und seltener geistiger Frische am 5. d. Mts. seinen Geburtstag, und von Vater Wiehle, dessen Kinder weit verstreut und deren keines bei ihm ist, können wir dies bei ebensolchem Wohlsein für den 27., den Geburtstag unsers Kaisers und David Friedrich Strauß', erwarten.

— [Wie das Schulunterhaltungsgesetz durchgeführt wird!] Der „Preuß. Lztg.“ wird geschrieben: Seit mehr als dreißig Jahren amtiert in dem schlesischen Orte N. der Lehrer K. Er hat sich amtlich und außeramtlich nie etwas zu schulden kommen lassen. Der Gemeindevorsteher, der ohne weiteres vom Landrat zum Vorsitzenden des Schulvorstandes ernannt wurde, schlug den Lehrer zum stellvertretenden Vorsitzenden dieser Körperschaft vor. Umgehend kam der Auftrag zurück, den einen gewählten Schulvorsteher zu befragen, ob er gewillt sei, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen. Da dieser mit Rücksicht auf den Vorschlag des Gemeindevorstehers sich dessen weigerte, erfolgte sofort der Auftrag,

den zweiten Schulvorsteher wegen Übernahme des Amtes zu befragen. Hinzugefügt wurde, daß eine Neuwahl der Schulvorsteher erfolgen müßte, falls auch dieser das ihm zugedachte Amt ablehnen sollte. Bemerkt sei, daß kein Geistlicher am Orte wohnt. Seit 1899 ist der Kollege Leiter der sehr umfangreichen Kreis-Wanderbibliothek; der Kreis-Ausschuß hat ihm dieses Amt übertragen, aber zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulvorstandes will man ihn nicht haben.

Brieg. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres gelangt an den hiesigen Volksschulen die Fibel von W. Missalek zur Einführung.

-c- **Lauban.** [Verurteilung eines Redakteurs. — Orgelbau. — Plan- und Reliefkarten.] Der Redakteur Taubadel von der Görlitzer Volkszeitung wurde vom Schöffengericht wegen Beleidigung des Diakonus Müller und des Lehrers Pfeiffer hier, begangen in zwei Artikeln der Volkszeitung zu 20 bezw. 30 ℳ Geldstrafe und Publikationsbefugnis verurteilt. — Die hiesige Klosterkirche wird demnächst ein neues Orgelwerk mit 30 klingenden Stimmen, ausgeführt von der Firma Späth in Württemberg, erhalten. Der Bau kostet 15 000 ℳ. Die Weihe soll am Osterfeste erfolgen. Auch ein Erweiterungsbau der katholischen Kirche, deren Gemeinde in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat, ist in Aussicht genommen. — Der durch seine Plan- und Reliefkarten als Spezialist bekannte Lehrer Krause in Ober-Schwerta, dessen Karten von der Regierung zur Einführung in Schulen und Gemeinden empfohlen sind, hielt am 15. d. M. im Gewerbeverein unter Vorzeigung seiner Fabrikate einen Vortrag über „Volkstümliche Erdkunde". Wahre Kunstwerke sind von ihm die Reliefs der Queistalsperre, des ganzen Isergebirges, der Insel Helgoland, der Landeskrone bei Görlitz u. a.

Neiße. [In der Klasse vorlesen!] Wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang verurteilte die Strafkammer in Neiße den vierzehnjährigen Schulknaben Paul Seibt aus Neurode zu 3 Monaten Gefängnis. Seibt hatte den siebenjährigen Schulknaben Gölbing in die Höhe gehoben und ihn dann fallen lassen. Gölbing erkrankte darauf an einer Bauchfellentzündung und starb nach einigen Tagen.

Oberschlesien. [Schüleraussagen.] Welchen Wert Schüleraussagen haben, beweist auch folgende Tatsache, die der „Preuß. Lehrerztg." aus dem Kreise Beuthen berichtet wird. In dem Ort Sch. entstand das Gerücht, ein Schulknabe des ersten Jahrganges sei auf dem Heimweg in dem Schlammteich einer Grube ertrunken. Er sei seiner Mütze, die der Wind herabgeworfen, nachgelaufen und dabei in den Teich gefallen. Die Grubenverwaltung bot sofort Arbeiter auf, die unter Leitung eines Beamten den Teich absuchen mußten. Vier Stunden lang wurde vergebens gesucht und endlich die Arbeit eingestellt. Am nächsten Morgen wurde nachgeforscht, ob ein Kind in der Schule fehle. Und siehe: niemand fehlte. In der Mädchenklasse des ersten Jahrganges meldeten sich aber 12 Mädchen, die gesehen haben wollten, wie der Knabe ertrank. Auch ein Mädchen des dritten Jahrganges gab an, um 11 Uhr vormittags alles genau gesehen zu haben. Das Mädchen hatte aber bis 12 Uhr Unterricht gehabt, konnte also an dem Teich nicht gewesen sein. Trotzdem blieb es dabei, gesehen zu haben, wie der Junge ertrank. — Das sind Aussagen von Kindern über nicht vorgekommene Tatsachen. Wie mögen erst Kleinigkeiten verdreht werden Und doch wird bei Aussagen der Schüler gegen Lehrer die Aussage zumeist als wahr angenommen.

— [Ansteckende Krankheiten.] Im oberschlesischen Industriebezirk herrschen jahraus, jahrein allerhand ansteckende Krankheiten, wodurch der Schulbesuch große Störung erleidet. Auch gegenwärtig grassieren Scharlach und insbesondere Masern unter den Schulkindern, so daß an zahlreichen Orten die Schulen geschlossen werden müssen. Wenn die zu den verschiedenen Seuchen hinzugetretenen schwarzen Pocken weiter um sich greifen, dann stehen den oberschlesischen Volksschulen weitere Unterbrechungen im Schulbetriebe bevor.

Steinau a. O. [Vom Kgl. Lehrerseminar.] Für das bereits unter Dach befindliche große Übungsschulgebäude des Kgl. Lehrerseminars zu Steinau a. O. sind zur inneren Ausstattung der neuen Klassenräume 2100 ℳ bereitgestellt worden. Gleichzeitig soll infolge landespolizeilicher Anordnung für das Seminar und das angeschlossene Graf von Schlabrendorffsche Waisenhaus die Einrichtung einer Kläranlage für die Abwässer geschaffen werden. Die Kosten betragen 33 000 ℳ, von denen 4600 ℳ auf das Waisenhaus entfallen. Der Stadt Steinau a. O. erwächst durch die Errichtung dieser Schule ein großer Vorteil, da sie laut Vertrag 150 Kinder zu derselben abzugeben hat, und somit die in sehr mangelhaften Schulräumen untergebrachten, teilweise überfüllten Klassen entlasten kann. Nichtsdestoweniger beabsichtigt die Stadt die Erbauung eines für beide Konfessionen zu benützenden großen Schulgebäudes am Viehmarktplatz mit Turnhalle, dessen Pläne bereits der Kgl. Regierung behufs Gewährung eines Kostenzuschusses eingereicht sind.

Zabrze. [Rektorenkonferenz.] Eine Konferenz der Rektoren Oberschlesiens tagte in Zabrze; etwa 50 Rektoren des Industriebezirks nahmen an den Verhandlungen teil. Auch die Bürgermeister Held-Zabrze und Neugebauer-Kattowitz wohnten der Konferenz bei und beteiligten sich an den Erörterungen. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete das Thema: „Der Wirkungskreis der Rektoren nach dem Gesetze betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 und die Ausführungsbestimmungen hierzu, insbesondere nach der dritten Anweisung vom 6. November 1907." Das Referat hierüber hielt Rektor Braun-Kattowitz. Im weiteren Verlaufe der Konferenz besprach man die Schwierigkeiten der oberschlesischen Schulverhältnisse im allgemeinen und kennzeichnete die Mittel, welche geeignet wären, bessere Erfolge der oberschlesischen Schule zu sichern. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Schulleiter den Gemeinden möglichst an die Hand gehen sollten, bei deren Bemühungen um bessere Gliederung und Ausstattung der Schule. Die Rektoren sollten auch bestrebt sein, durch schriftstellerische Tätigkeit die Notwendigkeit der Gewährung größerer Staatsmittel für das oberschlesische Schulwesen nachzuweisen.

Hamburg. Deutschlands Großloge II des 1. O. G. T. in Hamburg 20, Eppendorferlandstraße 39, hat ein Verzeichnis alkoholgegnerischer Schriften aufgestellt, das alle irgendwie wichtigen volkstümlichen Schriften zur Alkoholfrage enthält. Zu beziehen ist dasselbe von der oben bezeichneten Großloge.

Magdeburg. Die schulpolitische Vereinigung des Magdeburger Lehrervereins, die vor etwa einem halben Jahre als ein Sammelpunkt für die wissenschaftliche Erörterung schulpolitischer Fragen und zu dem Zwecke gegründet wurde, ein tieferes Verständnis für die Zusammenhänge der Schule mit dem politischen und wirtschaftlichen Leben zu vermitteln, hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit der Frage der Schullastenverteilung und im besondern mit dem Problem einer allgemeinen Besoldungskasse beschäftigt. Fast an allen diesen Beratungen nahmen auch Landlehrer, darunter einige Führer der organisierten Gleichstellungsfreunde, teil, und in der letzten Sitzung beteiligte sich auch der Direktor des hiesigen Statistischen Amts, Professor Dr. Landsberg, an der Besprechung. Die Ergebnisse der Untersuchungen stimmen, soweit sie auf zahlenmäßigen Unterlagen beruhen, mit den in letzter Zeit veröffentlichten Ausführungen von Tews, Flügel und E. Müller-Liegnitz überein.

Heidelberg. [Also, es geht auch so.] Die Heidelberger Lehrerschaft durfte bisher ihre zwei Vertreter in der Schulkommission nicht wählen, beide wurden vom Stadtrat ernannt. Auf eine Eingabe der Lehrervereinigung hin hat nun der Stadtrat beschlossen, daß nach Abänderung des Ortsstatuts vom Jahre 1909 an die Lehrerschaft durch drei aus ihrer Mitte in der Schulkommission vertreten sein soll, die von den Lehrern gewählt werden. Wahlberechtigt sind sämtliche Lehrer und Lehrerinnen. Bis zum Vollzug dieses Beschlusses im Jahre 1909 darf die Lehrerschaft zu den bereits vorhandenen Vertretern einen weiteren wählen. Dieser freudig zu begrüßende Fortschritt wird der Schule nur zum Segen gereichen. In andern deutschen Bezirken und Städten ist man noch nicht so weit.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Paul Stephan in Groß-Carlowitz, Kr. Grottkau, f. d. L. Karl Schalast in Bismarckhütte, Kr. Beuthen, f. d. L. Cibis in Birkenhein, Kr. Beuthen O/S., f. d. L. Artur Bunk in Golassowitz, Kr. Pleß, f. d. L. Waldemar Schubert in Goradze, Kr. Groß-Strehlitz, f. d. L. Gustav Schneider in Piassetzna, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Paul Haupt in Wilmsdorf, Kr. Kreuzburg, f. d. L. Eugen Gerschwitz in Raschwitz, Kr. Falkenberg, f. d. L. Artur Czerwenka in Ober-Rydultau, Kr. Rybnik, f. d. L. Hilarius Durynek in Plawniowitz, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Konrad Peikert in Popelau, Kr. Rybnik, f. d. L. Julius Stenzel in Golkowitz, Kr. Rybnik, f. d. L. Hedwig Neugebauer in Lublinitz, f. d. L. Klara Sauer in Gleiwitz, f. d. ev. L. Otto Scholz in Nieder-Hermsdorf, Kr. Waldenburg, f. d. 1. ev. L. und Org. Rudolf Maywald in Luzine, Kr. Trebnitz, f. d. ev. L., Org. und Küster Bruno Schäfer in Sandewalde, Kr. Guhrau, f. d. 2. ev. L. Oswald Gäbel in Nieder-Langseifersdorf, Kr. Reichenbach, f. d. ev. L. Richard Heinrich in Reichen, Kr. Namslau, f. d. ev. Rektor Karl Lachmann in Breslau.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 3. ev. L. Max Geisler in Groß-Rosen, Kr. Striegau, f. d. 2. ev. L. Richard Pohl in Gäbersdorf, Kr. Striegau, f. d. 2. ev. L. Paul Wenzel in Groß-Weigelsdorf, Kr. Oels, f. d. ev. L. Elfriede Nordmann in Buchwald, Kr. Oels.

[Verliehen] d. ev. L. Karl Pohl eine Lehrerstelle in Polsnitz, Kr. Waldenburg, d. ev. L. Kurt Wende d. Lehrerstelle in Ober-Kunzendorf, Kr. Schweidnitz, d. ev. L. Wilhelm Kroppenstedt d. 2. Lehrerstelle in Ober-Streit, Kr. Striegau, d. kath. L. Otto Schwarz d. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle in Michelsdorf, Kr. Namslau.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Lehrerverein.

Geschäfsführender Ausschuß.
Sitzung am 8. Januar.

Die der Vertreterversammlung vorzulegende Geschäftsordnung für die Clausnitzer-Stiftung wurde in nochmaliger Beratung endgültig festgestellt. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit einem

Antrage seiner Rechtsschutzkommission, der eine andere Fassung des zweiten Satzes in § 4 der Rechtsschutz-Satzungen bezweckt, und beschloß, der Vertreterversammlung eine entsprechende Änderung vorzuschlagen. — Die Kollegen Fechner, Herter und Müller wurden mit der Revision der Kassen des Deutschen Lehrervereins beauftragt. — Die Bestellisten für Rißmanns „Geschichte des Deutschen Lehrervereins", die den Vereinsmitgliedern den Bezug des Werkes zu ermäßigtem Preise ermöglichen, werden den Vorsitzenden der Einzelvereine in den nächsten Tagen zugehen.

Schlesischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses

am 18. Januar 1908.

1. Der stellvertretende Vorsitzende erstattet Bericht über die Unterredung der Deputation des Provinzialvorstandes mit Herrn von Heydebrand und der Laasa. Das Ergebnis ist an anderer Stelle wiedergegeben.

2. Vom Verein Naumburg am Bober ist ein Protest gegen die Gültigkeit der Wahl des Vorstandsmitgliedes Thomas-Hennersdorf als Vertreter beim V. Preußischen Lehrertage eingegangen, da der Kollege nicht die absolute Mehrheit erlangt hat. Nach eingehender Erwägung entscheidet sich der Ausschuß dahin, an seinem bereits in der Sitzung vom 21. Dezember gefaßten Beschlusse festzuhalten, daß diejenigen 16 Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, als gewählt zu betrachten sind, und daß demgemäß der Protest für nicht begründet anzusehen sei

(Die Satzungen enthalten über die Feststellung des Ergebnisses bei schriftlichen Abstimmungen keine Bestimmungen. Der von dem Verein Naumburg am Bober angeführte § 16 der Geschäftsordnung hat, wie § 27 der G. O. ausdrücklich betont, nur Geltung auf Abstimmungen in Versammlungen. Daß § 16 auf schriftliche Abstimmungen nicht bezogen werden kann, ersieht man noch aus § 21 der G. O., der dieselben im Gegensatz zu den Bestimmungen über die sonstigen Abstimmungen in den §§ 16—20 besonders hervorhebt.)

3. Verschiedene Anfragen von Zweigvereinen finden ihre Erledigung.

4. Der Vortrag „Unsere Besoldungswünsche" von Koll. Kunze-Oppeln ist den Kreisbureaus zur Information übersandt worden.

5. Die Broschüre „Staat und Parteien in der Lehrerbesoldungsfrage" ist erschienen. Wir empfehlen den Mitgliedern noch einmal dringend die Bestellung. Der Preis beträgt ausschließlich Porto 80 ₰ für das Exemplar, bei Bezug von 10 Exemplaren 70 ₰. Bestellungen sind zu richten an Lehrer M. Haase, Breslau II, Teichstraße 26.

6. Die Fragebogen für die Jahresstatistik gelangen demnächst zur Versendung. Wir gestatten uns darauf aufmerksam zu machen, daß der Jahresbeitrag unbedingt für soviel ordentliche Mitglieder einzusenden ist, als in der Statistik vom Vereine angegeben werden.

Militärkommission.

Die Herren Vorsitzenden der Militärkommissionen werden ersucht, die übersandten „Winke" baldigst an ihre Adresse gelangen zu lassen. In einigen Tagen folgen die „Ratschläge".

I. A.: Fey.

Breslauer Lehrerverein. 2. Hauptversammlung Donnerstag den 30. Januar abends 8½ Uhr im Kaufmannsheim. Schulaufsicht (Referent Koll. Schuhmann).

Breslau. [Pädagogische Abteilung.] Sitzung Freitag den 24. Januar abends 8½ Uhr im „Lesezimmer" Kupferschmiedestraße 22/23. 1. „Besprechung der neuen Lehrpläne für Geschichte, Geographie und Heimatkunde" (Rektor A. Anders). 2. „Die Dr. Karl Vogelsche Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe von 1 : 500000" (Rektor Th. Fuhrmann). Jedes Mitglied des „Breslauer Lehrervereins" wird hierdurch freundlich eingeladen.

Vereinigung für Schulpolitik, [Abt. des Breslauer Lehrervereins]. Sitzung Dienstag den 28. Januar abends 8½ Uhr bei Paschke, Taschenstr. 1. Wahl des Vorstandes. 2. Der Kultusetat (Koll. E. Zobel). 3. Das Schulprogramm der Nationalliberalen (Koll. Ruhm). 4. Bericht der Pressekommission (Koll. P. Mittmann).

Gesangverein Breslauer Lehrer. Allgemeine Mitgliederversammlung Donnerstag den 23. Januar abends 9 Uhr im großen Saale bei Paschke. Sonnabend den 25. Januar abends 8 Uhr Probe.

Breslau. [Geselliger Lehrerverein.] Sonnabend den 25. Januar Kränzchen im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50/51. Gäste herzlich willkommen.

Breslauer Fortbildungsschulverein. Generalversammlung Freitag den 24. Januar abends 9¼ Uhr im Vinzenzhause, Promenade. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Referat: „Die Ambachtschulen in Holland" (Herr Beuter).

Breslau. [Literarische Abteilung.] Vorstandssitzung Freitag den 24. Januar abends 7 Uhr im Schwan. Das Lesezimmer ist von 8 Uhr an geöffnet.

Allerheiligen. Gesangsversammlung Sonnabend den 25. Januar nachm. 3 Uhr bei Kinast.

Brieg. Sitzung Dienstag den 28. Januar abends 8 Uhr im Saale der Reichskrone. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Reichsbank und Geldmarkt" (Sommer-Brieg).

Bunzlau. Sitzung Sonnabend den 25. Januar nachm. 4 Uhr im Hotel Schwarzer Adler. 1. Geschäftliches (Wintervergnügen). 2. Wahlen. 3. Vortrag: „Die Konzile zu Costnitz und Basel und das Scheitern der kirchlichen Reformbestrebungen infolge der kirchenpolitischen Betätigung der Konzile" (Pastor Schmidt).

Guhrau. [Pädagogischer Verein.] Generalversammlung Sonnabend den 25. Januar nachm. 4 Uhr. 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Mitteilungen.

Hoyerswerda. Sitzung Sonnabend den 25. Januar nachm. 5 Uhr im Schützenhause im Anschluß an die Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins. 1. Geschäftliches. 2. Referat über die „Deutsche Schule". 3. Vereinsvergnügen.

Königshütte O/S. Ordentliche Generalversammlung Mittwoch den 29. Januar abends 7 Uhr im Saale des Parkhotels in Königshütte O/S. 1. Mitgliederaufnahme und Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Prüfung und Richtigsprechung der Jahresrechnung. 4. Beschlußfassung über Entschädigung der Rendanten, über Veranstaltung von „Wissenschaftlichen Vorlesungen und Vereinsfesten, sowie über Überweisung von Geldmitteln an die Abteilungen des Vereins und die Höhe des Jahresbeitrages im Jahre 1908. 5. Mitteilungen. 6. Vorstandswahlen. 7. Kaiser-Geburtstagsfeier.

Landeshut. Sitzung Mittwoch den 29. Januar. Vortrag: „Kinderpsychologie" (Schütze).

Lauban. Sitzung Sonnabend den 25. Januar nachm. 5 Uhr im Gambrinus. 1. Geschäftliches. 2. Entscheidung in der Fibelfrage. 3. Vortrag: „Das Triebleben der Seele" (Rektor Plüschke).

Lüben. [Lehrerverein für Naturkunde.] Sitzung Mittwoch den 29. Januar im Prinzen. Vortrag: „Schutzformen und -farben" in der Tierwelt (Hinke-Lüben).

Marklissa. Sitzung Sonnabend den 25. Januar nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag (Koll. Krause-Schwerta). 2. Geschäftliches. 3. Gemütliches Beisammensein.

Neumittelwalde. Sitzung Sonnabend den 25. Januar nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: „Kolonialidee und Schule" (Koll. Hoffmann-Kenchen).

Ndr.-Weistritz. Sitzung Sonnabend den 25. Januar nachm. 4 Uhr in der Loge Herkules in Schweidnitz. 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Mitteilungen.

Penzig O/L. u. Umgeg. Sitzung Sonnabend den 25. Januar nachm. 4¼ Uhr. 1. Vortrag: „Deutsch-Südwest-Afrika" (Gliese-Kolonie Nieder-Bielau). 2. Geschäftliches. 3. Generalversammlung der literarischen Abteilung; a) Jahres- und Kassenbericht; b) Wahlen. 4. Festessen.

Peterswaldau-Steinseifersdorf. Sitzung mit Damen Sonnabend den 25. Januar nachm. 5 Uhr in der Lindenruh zu Steinseifersdorf. 1. Geschäftliches. 2. Jahresbericht. 3. Referate der Kollegen Kopatschek und Schneider.

Primkenau. Umstandshalber findet die auf Sonnabend den 25. Januar anberaumte Sitzung erst **Sonnabend den 1. Februar** statt. Vortrag: (Koll. Scholz-Langen).

Suschen. Wanderversammlung Sonnabend den 25. Januar nachm. 5 Uhr in Tänzers Gasthaus zu Wielgi. 1. Jahresbericht. 2. Vortrag: „Die Frauengestalten in Grillparzers Dramen" (Koll. Steinicke-Mlinik). 3. Vortrag (Koll. Wittke-Mariendorf). 4. Geschäftliches.

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Für den Liebesfonds gingen von folgenden Zweigvereinen Beiträge ein: Nimptsch 10 ℳ, Antonienhütte 10 ℳ, Gr.-Wartenberg 7 ℳ und Rybnik 5 ℳ. Aus dem Ertrage eines Konzerts sandte Herr Kantor Ebert in Tillendorf 12 ℳ.

Die Vorstände der Zweigvereine machen wir darauf aufmerksam, daß bis zum 31. Januar die im letzten Absatz von § 6 der Satzung genannten Schriftstücke an den Kassierer, Lehrer Jakob, Friedrichstraße 7, einzureichen sind. Vom Jahresbericht ist nicht nur ein Auszug sondern eine Abschrift zu senden.

Liegnitz. **Der Hauptvorstand.**

Bernstadt. Sitzung Mittwoch den 29. Januar nachm. 4 Uhr im Hotel „Blauer Hirsch“ in Bernstadt. Erledigung der §§ 16 und 17 der Statuten.

Falkenberg O/S. Sitzung Sonntag den 26. Januar vorm. 11 Uhr bei Kamolz. Tagesordnung nach § 16 der Satzungen.

Striegau. Generalversammlung Mittwoch den 29. Januar nachm. 4 Uhr im Hotel „Deutsches Haus“. 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung und Entlastung des Kassierers. 3. Beschlußfassung über Kapitalisierung. 4. Wahl eines Vertreters für die Generalversammlung des Hauptvereins. 5. Verschiedenes.

Rezensionen.

Schöne, Denksingen. 4 Hefte à 30 bis 45 *Pf.* Dresden, Holze & Pahl. 1907.

Dieses, von einem bewährten Gesangunterrichtsmethodiker und -Praktiker herausgegebene Gesangswerk bietet in vieler Hinsicht neue und beachtenswerte Gesichtspunkte und verdient die Erprobung im Unterrichte. Übungen der verschiedensten Weise und in eigenartiger Form wechseln mit den Liedern und Chorälen. Das 4. Heft enthält außerdem die Bildnisse der berühmten Komponisten mit kurzen Lebensskizzen und einige Bilder aus dem Musikleben nach berühmten Meistern. Die Auswahl der Lieder entspricht zwar nicht immer unsern Wünschen, andererseits gibt der Verfasser auch in dieser Hinsicht viel Neues und Gutes.

Goethes Werke. Illustrierte Volksausgabe. Herausgegeben von Prof. **Dr. Steuding.** à Heft 30 *Pf.* Leipzig, Ramm & Seemann. 1907.

In den Heften 31 bis 37 inkl. ist der 5. Band dieser auf 6 Bände berechneten schönen und empfehlenswerten Auswahl von Goethes Werken enthalten. Derselbe umfaßt „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit“ ganz und bietet den Text in gutem Druck auf feinem Papier mit einer Einleitung des Herausgebers und zahlreichen Anmerkungen und Erklärungen unter dem Strich. Die beigegebenen ganzseitigen Illustrationen geben besonders zahlreiche Porträts Goethes, seiner Eltern und Verwandten und der in dem Werke vorkommenden Zeitgenossen in trefflicher Weise wieder. Die billige und gut ausgestattete Ausgabe kann nur sehr empfohlen werden.

Fr. Junge, Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von Lipsius & Tischer, Kiel und Leipzig 1907. Preis brosch. 2,80 *M*, geb. 3,60 *M*.

Junges epochemachendes Werk hat trotz der seit seinem ersten Erscheinen verflossenen 22 Jahre und trotz der Anfeindungen, die ihm besonders durch Schmeil bereitet wurden, noch nichts von seiner Bedeutung verloren. Ist doch die wichtigste Forderung Junges, die Betonung der Gesetzmäßigkeit in allem Naturgeschehen, noch durchaus nicht zu allgemeiner Geltung gelangt. Noch immer ist Junges Buch durch seine lichtvollen Ausführungen über Ziel und Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts sowie durch die klaren Einzelbilder überaus wertvoll. Die vorliegende dritte Auflage des inhaltlich völlig gleich gebliebenen Buches ist von den Söhnen des inzwischen verstorbenen Verfassers bearbeitet. Neuerdings sind instruktive Abbildungen eingefügt, der Stil stellenweise vereinfacht, neue Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt.

Briefkasten.

P. R. in O. Zehn Jahre. — **Witwen-Pension.** Veranlassen Sie, ein Gesuch zunächst an den Minister zu richten. — **Z. z.** Lausch, Sammlung beliebter Kinderspiele im Freien und in dem Zimmer 1,20 *M*. Leske, Illustriertes Spielbuch für Mädchen 4,50 *M*. H. Wagner, Spielbuch für Knaben 4,50 *M*. Netsch, Spielbuch für Mädchen 2,50 *M*. — **Fr. W.** Das Hanseatische Infanterie-Regiment No. 76 in Hamburg stellt am 1. April d. J. keine Einjährig-Freiwilligen ein. — **D. hier.** Unsern Preßsegen für die kleine Prinzessin! — **K. in N.** Fibel schon gesetzt. — **F. in St.** Wie urteilt denn der Hauptlehrer selbst über den Jungen? — **Br. in Sch.** Ganz recht; das muß die Zukunft in die Hand nehmen. Nächste No. — **D. in S.** Diesen Bälgetreter wollen wir erst mal unserm Herrn Kantor präsentieren. — **H. in D.** In der Wochenschau finden Sie sich wieder. Wieviel die Vorlage kosten wird? Das kommt auf den Umfang an. Etwa 2 *M*. — **Sp.** In dieser vielbeschäftigten Zeit können wir unmöglich lange Briefe schreiben, kaum lesen. — **Pp.** Bei dieser Art Abstimmung verhält es sich mit der absoluten Majorität förmlich wie mit einer algebraischen Aufgabe. — **K. in M.** Für Romane höchst ungünstige Zeit, wo die nackte Wirklichkeit uns so hart drückt. Aber wir schreiben Ihnen; vielleicht läßt sich die Sache doch noch machen. — **H. in P.** Gelegentlich werden wir uns die Geschichte mal ansehen. Wie wäre es mit einem kurzen Artikel? Besten Dank und Gruß! — **Br. Land u. Sch. D.** Ihr Protest ging wohl nur den Ausschuß an. Die „Schlztg.“ hat keine besondere Notiz erhalten. — **Freund K. hier.** Auf diese Weise wiederholen sich die Holleschen Ausführungen dreimal in dieser No.

Studier-, Kabinett-, Salon- und Konzert-
„Pianinos“,
Miniatur-, Stutz-, Salon- und Konzert-
„Flügel“,
Übungs-, Schul-, Haus- und Kirchen-
„Harmoniums“,
empfiehlt als anerkannt erstklassiges und preiswertes Fabrikat unter günstigen Zahlungsbedingungen. [387 F

G. Wolkenhauer, Stettin
Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant.
Ehrenmitglied der Pestalozzivereine der Provinzen Pommern und Posen.
Gegr. 1853. Nur überspielte und längere Zeit gebrauchte Instrumente stets preiswert auf Lager.
Spezialpreislisten gratis und franko.

Kindergarten-Verein.
Breslau VIII, Vorwerksstr. 14 a.
Am 2. April beginnen neue Kurse:
Kindergärtnerinnen-Seminar (1—1½jährig).
Kinderpflegerinnen-Bildungs-Anstalt (½—1jährig).
Prospekte, Auskunft, Anmeldung, Pensionsnachweis, Stellenvermittelung:
Inspektion Vorwerksstraße 14a. [64 a/c
Schülerinnen früherer Kurse für Stellungen gesucht.

Ev. Seminar-Präparanden-Anstalt in Oels.
Aufnahmeprüfung am Montag, den **23. März,** vorm. 10 Uhr. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Taufschein, beide Impfscheine, kreisärztliches Zeugnis, Schulzeugnis.
Anmeldungen nimmt **jederzeit** entgegen
58 a/f] **Der Königliche Seminardirektor.**

Hoffmann-Pianos
Mehrf. prämiiert. Fabrik. – 20 J. Garant.
Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik
Berlin SW. 19 nur Leipzigerstr. 50
Den Herren Lehrern bedeut. Preisermäßigung sow. Zahlungserleichterung. Für Zuweisung von Käufern zahle hohe Provision!

Mit Beginn des neuen Jahres erscheint auf Anregung des »Schlesischen Fortbildungsschulvereins« in dem unterzeichneten Verlage

Die ostdeutsche Fortbildungsschule

eine Monatschrift für das gesamte Fortbildungsschulwesen.
Probenummern gratis und franko.

Breslau Ring 58 **Priebatsch's Buchhandlung**

Nach kurzem, aber schwerem Krankenlager verschied gestern unser lieber Kollege

Herr August Mochmann

im Alter von 66 Jahren an Lungenentzündung. 40 Jahre hat er an unserer Schule in reichstem Segen und mit vollster Hingebung gewirkt. Er war ein treuer Lehrer; sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Brieg, den 17. Januar 1908.

Im Namen der Lehrer und Lehrerinnen der Mittelschule
Lehmann, Rektor.

Am 16. Januar starb unser langjähriges Ehrenmitglied, der Lehrer an der Knaben-Mittelschule,

Herr August Mochmann.

Viele Jahre hat er dem Vereine als Schriftführer mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit gedient.

Sein Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.

Der Brieger Lehrerverein.

Den werten Kollegen sagen wir für die Teilnahme, welche sie uns durch ihren Gesang bei der Beerdigung unseres Sohnes bewiesen haben, herzlichen Dank.

Ober-Rudelstadt, 17. Januar 1908.

Familie Bannig.

Tausch.

Wer tauscht mit ev. Lehrer an mehrkl. Schule, 10 Min. v. Stadt mit höh. Schule, schöne Gebirgsgeg., 1100 — 140 — 300 *M*. Offert. unt. **M. 37** Expedition d. Ztg. [74a/b

---

Max Bocksch, Breslau,

Pianoforte- und Harmonium-Magazin,

Gartenstrasse 57, L, Ecke Schweidnitzerstrasse

Fernsprecher 7147. neben Liebichs Varieté. **Fernsprecher 7147.**

Allein-Vertretung der Hof-Pianoforte-Fabriken von

Steinweg Nchf.
Paul Werner.
Dörner.
C. Goetze.

Vertreter d. Hofpiano-Fabriken

Schiedmayer & S.
Feurich.

Vertretung von

Maetzke.
Hoffmann & Kühne.

Harmoniums von Mannborg u. a.

Kunst-Klavierspiel-Apparate.

Lieferant des Schlesischen Lehrervereins.

Gebrauchte Instrumente stets vorrätig.

Alte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Sichere Garantie! Mäßige Preise! Stimmen und Reparaturen!

Eigene Reparaturwerkstatt. [4

Breslauer Evangelische Präparandenanstalt.

Das neue Schuljahr beginnt am **1. April 1908.** Anmeldungen nehmen täglich von 12½—2 Uhr entgegen

Rektor E. Ludwig, **Lehrer H. Bandmann,**

Kletschkaustraße 2. **Moritzstraße 53.**

Evang. Seminar-Präparanden-Anstalt in Münsterberg i/Schl.

Anmeldungen für **Ostern** sind an den Unterzeichneten zu richten. Nähere Auskunft wird gern erteilt.

60a/b] **Saar**, Königl. Seminar-Oberlehrer.

Tausende Raucher empfehlen

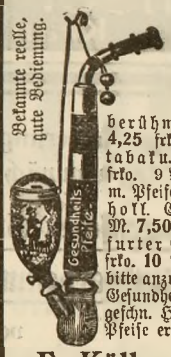

meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. 1 Tabaks-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabaks. 4,25 frko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. 5 M. frko. 9 Pfd. Jagd-Canaster m. Pfeife M. 6,50 frko. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 frko. 9 Pfd. Frankfurter Canaster m. Pfeife k. frko. 10 M., gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgeschn. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden). **Fabrik. Weltruf.**

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen evangelischen Volksschule gelangt voraussichtlich am 1. Juli 1908 eine **Lehrerstelle** zur Besetzung.

Das Einkommen beträgt:

a) Grundgehalt . . . . 1200 *M*, Lehrer, welche noch nicht 4 Jahr im öffentlichen Schuldienste stehen, erhalten 960 *M*,
b) Mietsentschädigung . . 360 „ unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst stehen, erhalten 240 *M*,
c) 9 Alterszulagen von je 170 „

Lehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, werden ersucht, sich unter Einreichung einer kurzgefassten Lebensbeschreibung und von Zeugnisabschriften **bis zum 8. Februar 1908** schriftlich bei uns zu melden. [50b

Zur persönlichen Vorstellung wird besonders eingeladen werden.

Lauban, den 4. Januar 1908.

Der Magistrat.

J. Grosspietsch,

Inhaber Robert Heckel
Königlich Sächs. u. Herzogl. Mecklenb. Hoflieferant.

Breslau II,
Schweidnitzer Stadtgraben No. 22.
Fernsprecher 136.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavier-Spielapparat „Pianóla“.

Alleinvertreter für Schlesien von:

Bechstein, Burger, Estey, Ibach, Kaps, Lipp & Sohn, C. J. Quandt, (nicht zu verwechseln mit einer hiesigen ähnlichen Firma),

Thürmer.

Vertreter von:

Blüthner, Dnysen, Hinkel, Hofberg, Irmler, Karn etc. etc.

Gebrauchte Instrumente, bestens renoviert, sind stets in Auswahl vorrätig. [2

Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung. Kulante Zahlungsbedingungen.

Bekanntmachung.

Die **Lehrer- und Organistenstelle** an der hiesigen evangelischen Schule und Kirche ist am 1. April 1908 neu zu besetzen.

Das Stelleneinkommen beträgt:

a. für die Lehrerstelle: Grundgehalt 1200 *M*, Alterszulagen 150 *M*, Mietsentschädigung 300 *M* (bezw. 150 *M*),
b. für die Organistenstelle: 450 *M*.

Tenorsänger werden bevorzugt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen an den Magistrat hierselbst einreichen. [68a/b

Gottesberg, den 16. Januar 1908.

Der Magistrat.
Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat.

Die Stelle des alleinstehenden **Lehrers** in **Musternick**, Kr. **Glogau**, ist zum 1. April d. J. neu zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 1100 *M* Grundgehalt, 130 *M* Alterszulage, freie Wohnung i. W. v. 140 *M* u. Hausgarten. Bewerbungen sind bis z. 10. Febr. d. J. a. d. Ortsschulinspekt. Pastor **Dehmel** in **Polkwitz** zu richten. Musikalische Bewerber bevorzugt.

An den katholischen Volksschulen in **Bismarckhütte** sind mehrere **Lehrerstellen** zu besetzen.

Grundgeh. 1300 *M*, Alterszul. 200 *M*, Wohnungsentsch. 420 *M* (Unverh. 240 *M*). Es werden nur Bewerber berücks., w. d. 32. Lebensj. noch nicht überschr., auch die 2. Prüf. best. haben und gute Zeugn. bes. In der neuen Zeichenmeth. oder im Turnunterricht ausgeb. Bew. bevorz.

Bewerb. unter Beif. von Zeugnisabschr. und Lebenslauf sind einzus. an den **Gemeinde-Vorstand in Bismarckhütte O/S.** [69

Physikalische Lehrmittel in reicher Auswahl

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau

Emser Wasser
Kränchen.

Von den Königl. Regierungen zu Liegnitz und Breslau ist zur Einführung vom nächsten Schuljahr ab genehmigt

die nach phonetischen Grundsätzen durchgeführte

Neubearbeitung von 1906

von

Ferdinand Hirts Schreib- und Lesefibeln:

Ausgabe A für einfache evangelische Volksschulen
Ausgabe B für mehrklassige evangelische Schulen
Ausgabe D für mehrklassige Schulen beider Konfessionen (kommt nur für den R.-B. Breslau in Betracht)
Ausgabe F für mehrklassige katholische Schulen
Ausgabe G für einfache katholische Volksschulen

an Stelle der bisher gebrauchten Form.

Diese Fibeln können zwar wegen des schwierigen Druckes nicht vor Anfang Februar im Buchhandel erscheinen; ich bitte aber alle etwaigen Bestellungen auf diese neuen Fibeln baldigst aufzugeben, damit die Lieferanten rechtzeitig ihren Bedarf bestellen können. Nur so kann einer Stockung in der Expedition, bezw. Mangel an Exemplaren zu Ostern vorgebeugt werden. [59

Soweit der für die Behörden veranstaltete Probedruck der Fibeln ausreicht, steht sofort, sonst aber später nach Ausdruck der Auflage jedem Lehrer oder jeder Lehrerin der Bezirke Liegnitz und Breslau ein Prüfungsexemplar der für die betr. Schule in Betracht kommenden Ausgabe der Fibel unberechnet und portofrei zur Verfügung.

Breslau, im Januar 1908.

Ferdinand Hirt,
Königl. Universitäts- u. Verlagsbuchhandlung.

PIANOS von ℳ 380 an **HARMONIUMS** von ℳ 33 an
Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. Prachtkatalog gratis.
Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle.
WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Gegründet 1851.

Carl Gottlob Schuster jun.
(C. G. Schuster jun.) Gegründet 1824
Markneukirchen, Sa., No. 551
Geigenmacherei 1ten Ranges,
Violinen zur Probe ohne Nachnahme.
Zahlreiche günstige Atteste von Seminarien, Lehrern etc.
Herr Lehrer Mengers, Battenberg, schreibt: Gesandte Violine zu M. 30.— ist nach Beurteilung des Violin-Virtuosen Herrn Lehrer Grunewald, Battenfeld, ein ganz vorzügliches Instrument, wofür ich Ihnen bestens danke. Ich schreibe diese Anerkennung aus eigenem Antriebe zur Ehre Ihres Geschäftes.
Katalog über alle Instrumente gratis.

200 Zigarren umsonst!
Da ich bekanntlich die größten Konkursläger kaufe, versende jetzt 200 Stück volle 7 Pf.-Zigarren für 12,40 ℳ und gebe außerdem 200 Stück gratis zur Weiterempfehlung. Also diesmal 400 Stück für 12,40 ℳ oder 800 für 24 ℳ. Versand gegen Nachnahme ohne Kaufzwang. Garantie: Geld zurück. Nur wer bis 2. Februar bestellt, erhält 200 Stück umsonst. Frau **M. Berndt,** Versandhaus, **Berlin SW. 47.**

Unser
neuer
Lehrmittelkatalog
276 Seiten, reich illustriert
und sorgsam zusammengestellt, wird auf Wunsch gratis und franko versandt.

Empfohlen von der Königl. Regierung zu Breslau.

Wir bitten zu verlangen.
Priebatsch's Buchhandlung
Lehrmittel-Institut
Ring 58 **Breslau** Ring 58

Schlesische **Kreiskarten,** Verlag von **H. Perthes, Leipzig 82.**

Studentenstreiche!
Reizende Szene für 2 Herren. Preis 70 Pf. Diese brillante Szene bildet die Quintessenz aller Komik, das Großartigste, was menschlicher Witz je erdacht hat. Nicht endenwollende Beifallsstürme und da capo-Rufe lohnen die Darsteller. Eine reiche Auslese der zündendsten Couplets und der wundervollsten Gesamtspiele für 2 bis 8 Personen im Werte von 50 ℳ zur Ansicht und Auswahl. [27
Otto Hefner, Verlag in **Buchen O. 9** (Baden).

Emmer-Pianos und **Harmoniums.**
20jähr. Garantie, franko zur Probe; bequeme Zahlweise, b. Barzahl. höchster Rabatt. **Katalog gratis.** Firma gegründet 1870.
Berlin C., 28 Seydelstr. 20.
Für Zucht- u. Jagdhunde. Prospekte.

Geld an sichere Leute auch gegen bequeme Ratenzahlung verleiht diskret und schnell zu kulanten Bedingungen. Selbstgeber **C. A. Winkler, Berlin 10,** Potsdamerstraße 65. Glänz. Dankschreiben.

Wever's Mischung
aus edelen, amerikanischen **Tabaken,**
sehr mild, angenehm und bekömmlich, ist **unerreicht.**
10 Pfd.-Beutel frk. ℳ 8,—.
August Wever, Hildesheim.

MANNBORG,
Erste Harmoniumfabrik in Deutschland nach Saugwind-System.
Harmoniums
in höchster Vollendung.
Von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.
Höchste Auszeichnungen.
Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

Lehrmittel
f. Volks- u. höh. Schulen liefere schnell u. preiswert. **Hauptkatalog umsonst.**
Gust. Krause, Delitzsch.

Gesucht für Ausländer während Januar-Februar **Pension.**
Näheres brieflich.
von Bißing,
Klein-Ellguth, Post Diersdorf, Kreis Nimptsch. [41c

Für die Redaktion verantwortlich: W. Grüttner in Breslau, Ursuliner-Strasse 1. — Verlag von Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetr. Gen. mit beschr. Haftpflicht.